63011016

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Vostanstalten, Buchhandlungen und Kolporteure sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis viertelsährlich 75 Pfg. ohne Bringerslohn, per Kreuzband 1.15 MK.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate muffen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben fein. zeile koftet 25 Bfg. — Arbeitergesuche (Inferate) find ausschließlich an bas Bureau bes Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Sonntag den 11. August.

1901.

G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 1921. Expedition:

Berichte und Korrespondenzen für den Cabakarbeiter muffen bis spätestens Montag abend an das Burean des Dentschen Cabakarbeiter-Verbandes, Fremen, Martiniftraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Gudftraße 73 gefandt fein. All-Die Redaktion. fpater eingehenden Sendungen werden jur nadiften Unmmer gurudigestellt.

Kornzölle und Sozialreform.

Der Bonner Professor Dr. J. Dietel hat in einem Vortrag, der nun auch gedruckt vorliegt als Doppelheft 177 bis 178 der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen (Verlag von 2. Simion, Berlin 1901) die Wechselbeziehungen zwischen Kornzöllen und Sozialreform erörtert. fagt:

"Wirkt der Kornzoll auf die soziale Bewegung und Erregung wie Del auf die Flut — ober wie Del auf

das Feuer?" — und antwortet darauf:

"Kornzoll und Sozialreform passen zu einander wie

die Faust aufs Auge.

Dietel meint, daß der "große Staatsmann, ber gegen Ende seiner glorreichen Laufbahn ein gut Teil Des Restes seiner Riesenkraft baransette, die Arbeiterversicherung zu begründen", habe "als Handelspolitiker (mit Einführung der Zölle) bekämpft, was er als Sozialpolitiker erstrebte".

Die Ausführungen des Bonner Gelehrten bieten mancherlei Interessantes, das geeignet ist, das bolkswirtschaftliche Denken unserer Leser anzuregen und zu fördern, darum gehen wir auf seine Beweisführung etwas näher ein wenn auch das meiste bereits non ben Gegnern des Kornzoils borgebrack und wohl aud

unseren Lesern bekannt sein dürfte. Diehel weist auf die Ungerechtigkeit der Besteuerung des Volkes durch Kornzölle hin, die wie eine Kopfsteuer wirken: Brot muß jeder effen, ob er viel oder wenig, oder als unmundiges, noch nicht arbeits- und erwerbs fähiges Familienmitglied gar nichts verdient und ein-Darum ift das Wort von Malhahn-Gulh treffend, der den Kornzoll bezeichnet als "das Ideal einer Abgabe, wie sie nicht fein foll".

Dann wendet er sich gegen die Flunkerei der Agrarier, daß hohe, durch Zoll gesicherte Kornpreise den Wirtschaftsleben größere Stetigkeit und Sicherheit verliehen.

Das ist aber falsch:

Der Kornzoll macht die Getreidepreise nicht stabiler, fonstanter, sondern befordert gerade im Gegenteil Die steten und heftigen Schwankungen, weil er fie in bem dollgesperrten Lande allerdings vom Weltmarktpreis unabhängig macht, die Weltmarktpreise find aber an sid) schon konstanter als die in einem einzelnen Land. In letterem nämlich bewirken die verschiedenen Ernteausfälle größere und häufigere Preisschwankungen, während die verschiedenen Ernteausfälle aller fornbauenden und -berkaufenden Länder ber Erde zusammen sich ausgleichen, was sich in einem stetigeren Marktpreis, in seltenerem und weniger heftigem Breissteigen und -Fallen äußert. Die Welternten fallen weit gleich-mäßiger aus als die Ernten der einzelnen Kontinente und Länder: "je größer das Gebiet, desto stabiler das Ernteergebnis, je kleiner das Gebiet, um so häufiger und größer die Schwankungen"!

Je höher der Roll, desto größer also die Markt-unsicherheit. "Ie höher der Kornzoll, desto mehr klebt bas Korn an ber Scholle des Landes, wo es lagert, fest." Das drückt natürlich die Kornpreise, bringt also beiläufig nicht einmal den Agraviern den erhofften Ruten.

Die Agrarier reben weiter bon ber fegensreichen Folge der Bölle, die darin besteht, daß die Landeskultur, die Kornerzeugung intensiver betrieben wird. Das ergiebt natürlich größere Produktemengen, die als erhöhtes Kornangebot naturgemäß die Kornpreise wieder herabsehen und die Schwankungen steigern muffen.

Bei guten Ernten wird das Sinken der Preise, die Unstetigkeit derselben in einem zollgeschützten, von den Weltmarktpreisen emancipierten Lande fortwährend be-

herborbringen. Bei Kornmangel im Fall ich lechter Ernten wird der Kornzoll die jähe Preissteigerung verschärfen.

Damit werden "Schwänzen" und andere berartige gefährliche Börsenspiele durch Freiheit des Kornhandels erschwert, durch Rornzölle gefördert! -

die Arbeitsgelegenheit in den betreffenden Branchen und drücken dadurch auf die Löhne der darin thätigen Arbeiter.

Weiter fett Dietel auseinander, daß der Korn = Boll bie Arbeitslöhne briidt. Die Agrarier erklären aber gerade den Kornzoll für die Vorbedingung höheren Lohnes, und behaupten, niedrige Kornpreise müßten niedrige Löhne zur Folge haben.

Von einer Erhöhung der Löhne der Landarbeiter hat man aber bisher bei ben durch Kornzölle hervorgebrachten erhöhten Kornpreisen 1880, 1885 und 1887

nichts gehört!

Treffend sagten neulich auch die Grenzboten: "Die Landwirte benten gar nicht daran, höhere Löhne anlegen zu wollen; fondern fie wollen dann mehr Arbeiter zu niedrigerem Lohn als jetzt haben."

Schon der englische Ministerpräsident Rob. Peel, anfangs starrer Torn und Verfechter der " Barallel= theorie" (hohe Kornpreise - hohe Löhne; niedrige Kornpreise = niedrige Löhne) sah nach dem Studium der Marktlisten und Lohntabellen ein, "daß, wenn zwischen den Preisen der Nahrungsmittel und den Lohnfaten eine direkte Beziehung bestehe, sie derart sei, daß heihe sich in entgegengesenter Richtung be-wegen; daß verteuerte Lebensmittet erniedrigten Arbeitslohn bedingen". (Dietzel nennt das die "Konträrtheorie".)

"Bei steigender Bewegung der Korn- und Brotpreise fahren die Arbeiter schlechter, bei finkender Bewegung beffer. Sebt fich der Brotpreis, fo tendiert (ftrebt), wegen des Ueberichüffigwerdens von Sänden in gewissen Erwerbezweigen, ber Lohn gum Ginten; fällt ber Brotpreis, fo tendiert der Lohn jum Steigen, meil - nach ber bekannten Formel - jest zwei Arbeitgeber hinter einem Arbeiter herlaufen, um ihn gum Dienft ber Mehr=

produttion zu werben." Die Arbeits I a ft und Arbeits dauer bes einzelnen Arbeiters wird vermehrt durch hohe Kornzölle. Sierfür gieht Diebel folgenden Beleg an: Gegen die Mélinisten (die Brotwucherer Frankreichs) machte Pves Sunot treffend geltend: man spreche immer von der Not= wendigkeit und fozialpolitischen Bichtigkeit ber Berfürzung bes Arbeitstages: aber eine Steuer bon 25 Centimes auf 1 Kilo Speck, von 21-28 Centimes auf -4 Kilo Brot nötige einen Arbeiter mit Frau und -3 Kindern zu mindestens einer Stunde Mehrarbeit, während der er sich plagen müsse "nicht für sich, sondern um die Feudallast zu entrichten, die dazu bestimmt ift, den Grundherren die Rente au sichern bezw. sie zu erhöhen.

Dietels "Konträrtheorie" gipfelt in dem Sate: Kornille bedeuten eine der sozialen Gerechtigkeit widersprechende Steigerung des Besitz einkommens auf

Roften des Arbeits einkommens.

Wenn infolge anderer die Lohnerhöhung wirksam fördernder Einflüsse trots dem Kornzoll die Löhne nicht sinken, erklärt Dietel, daß sie ohne Kornzoll noch höher sein würden.

Die Borspiegelungen ber Agrarier, z. B. daß die erhöhten Zolleinnahmen des Reiches erhöhte Reichszuschüsse für die Alters- und Invalidendersicherung zur Folge haben würden u. a. dergl., zerpflückt Dietzel gang prächtig.

Auf welcher Seite die Arbeiter in dem Streit um die Kornzölle zu stehen haben, liegt also klar auf der Hand.

Dietzel hofft, daß diese Erkenntnis fich allgemein Bahn brechen muffe und werde: "in der Fehde zwischen denen, die den Schut der nationalen Rente und denen, ängstigende Schwankungen im ganzen Wirtschaftsleben die den Schutz des nationalen Lohnes wollen, wird ben letteren der Sieg werden, wie er ihnen in England geworden ift, und dieser Tag . . . wird allen eine frohe Botschaft des sozialen Friedens und des wirtschaftlichen Wohlgefallens bringen.

Freilich fügt er melancholisch hinzu: "Wie lange wird es noch dauern, bis unsere Staatsmänner . . . die

Dietzelschen Arbeit hingewiesen zu haben, welche die Arbeiter anspornen müffen, mit aller Energie der geplanten Schädigung der Arbeiter und des Arbeitseinkommens entgegenzuwirken.

Situationsbericht.

A Morbhaufen, 5. Muguft.

Der Rampf wird weitergeführt. Wie wir ichon burch Telegramm berichteten, haben Die Fabrifanten, nochbem biefelben au Die Ausftändigen den Bergleichsvorschlag gerichtet, alle meiteren Berhandlungen abgelehnt. Tropdem die Berfammlung der Und-gesperrten an die Fabritanten die Bereitwilligkeit erklären ließen, über die Buntte 6 und 7 des Bergleichsvorschlages in weitere Unterhandlungen treten zu wollen. Als Antwort kam die Ab-Ichnung. Jufolgebeffen bauert ber Rampf mit aller Beftigfeit fort. Die Bürdigung ber Rampfesweise ber Fabritanten bezüglich ihrer Berichtigungen und bergleichen im Tabat-Arbeiter, frift den Nagel auf den Kopf. Thatsächlich suchen die Herren durch Entstellungen und Verdrehungen ihren Aerger zu dämpsen und sich die Sympathie der Oeffentlichkeit zurückzugewinnen. Auch in anderen Beziehungen sucht man der Wut Ansdruck zu verleihen. Gine Anzahl Rollegen und Rolleginnen werden bor ben Radi und bas Gewerbegericht citiert, wofelbit bie Berren bann ein großes Lamento auftimmen und die Erlangung bon Chabenerfat fowie Beftrafung wegen Kontraktbruch betreiben. Jedoch alle Liebesmüh ist auch hier umsonst. Tropdem geradezu rigorose Verurieilungen ausgesprochen wurden, gelang es ben gabritanten doch nicht, die Ausständigen badung zu ichrecken ober gu gerfplittern. Auf die Urteile felbit und beren Begründungen geben wir später ein. In der ganzen Umgegend versuchen die 8 Fabritanten zumeist ländliche Arbeitswillige zu werben, jedoch ift das Ergebnis minimal. Die Bahl der Trenen wird immer geringer, und die fortgefeste Unterstützung bon feiten der deutschen Tabakarbeiter wird den in guter Haltung tämpfenden Kollegen und Kolleginnen in Nordhausen zum Siege berhelfen.

Ueber ben Musgang ber letten Unterhandlungen geben bie nachstehend aus dem Nordhäuser Tageblatt abgedruckten Erklärungen den nötigen Aufschluß. Herr Syndikus Schloßmacher hat es für nötig gehalten, vor der Deffentlichkeit seine und der Fabrikanten Stellung zu rechtfertigen. Die Arbeiter sind ihm die Antwort darauf nicht schuldig geblieben. Run wird dem Herrn weiter nichts übrig bleiben, den Borwurf der Entstellung durch beweiskräftiges Material von sich abzuwälzen - wenn er es fann!

Gingefandt.

Un bie Rebattion bes Rordhäuser Tageblattes

Sin ber Anlage fenbe ich Ihnen ergebenft eine Darftellung ber von mir geführten, zu meinem Bedauern erfolglos gebliebenen Bers handlungen zwischen ben Mordhäuser Tabaffabrikanten und bem Romitee ber Ausständigen. Jeber Lefer wird fich baraus flar werben, wer an dem Richtzustandekommen der Einigung die Schulb trägt, da es doch eine ungehenerliche Forderung ist, daß die Fabrikanten nummehr die in Arbeit gebliebenen und diejenigen Arbeiter, welche ihnen in ihrer Rotlage durch Eintritt in ihre Fabriken geholfen haben, im Stich laffen follen.

Hochachtungsvoll

Bericht über meine Berhandlungen gum Rordhäufer Tabal= arbeiter : Ausftand.

Giner Ginladung bes Bereins ber Tabaffabrifanten gu Rordhausen zufolge begab ich mich am 18. Juli nach bort, um zu versuchen, ben Nordhäuser Tabakarbeiter-Ausstand burch einen gerechten Bergleich zu beendigen. Ich trat alsbald mit beiden Teilen in Bershandlung und erreichte noch am genannten Tage, daß der nachstehende Bergleichsvorschlag von den streitenden Barteien als Grundlage sur weitere Berhandlungen angenommen wurde:

Die Fabrifanten erflären sich bereit, ihrem augenblicklichen

Bebarfe an Arbeitskräften entsprechend Ausständige nach ihrer Bahl wieder einzustellen und auch ihren weiteren Bedarf an Arbeitskräften möglichst aus der Zahl der etwa nicht unterstommenden Ausständigen zu beden. Dieselben werden diesenigen Arbeiter, welche fie gunachft wieber beschäftigen wollen, foriftlic

bezeichnen. Gleichzeitig verabrebete ich zwischen ben Streitenben einen Waffenstillstand, bessen Inhalt ich in einem Schreiben an bas Komitee ber Ausständigen, herrn herm. Schmidt in Nordhausen, am 17. Juli abends wie folgt sessstellte:

Die herren Fabrikanten verpflichten sich, von heute bis zum

Abichluß unferer Verhandlungen feinen Arbeiter einzuftellen, in: foweit folde nicht bis heute icon angenommen find, wofür 3hr Ausschuß (Komitee) gewährleisten nuß, daß für biefelbe Zeit von den Ausständigen jede Belästigung und Beleibigung der Arbeitswilligen, sowie das Abspenstigmachen berselben unterlaffen wird und die Streitposten eingezogen werden.

MIS ich zur Fortsetzung ber Berhandlung am 22. Juli wieber Weiter: Billiges Brot gestattet dem Arbeiter Nachfrage und Anschaffung von Dingen, die entbehrlicher
sind als Brot; teueres Brot verbietet dies.

Arrnzölle verringern also die Nachstrage nach jenen entschen gnügen uns, auf die jenigen Sähe und Gedanken der die Arbeiter aus Cssendung erschaftenig der verhandtung in Kordhausen erschied die Fabrikanten fortgesett unserer die geschehen, well die Fabrikanten fortgesett unser die Arbeiter aus Essen war, die Arbeiter aber nächt. Das Komitee der Ausstranten der Arbeiter aber nächt. Das Komitee der

hatte, worauf er ja einen gesetzlichen Anspruch hatte. Das Komitee der Ausftändigen erklärte auch, der obige Bergleichsvorschlag könne nicht zur Grundlage der weiteren Verhandlungen gemacht, es mußten vielmehr die Lehrlings: und Lohnfragen sofort geregelt werben. Gleichwohl gelang es mir, die Fabritanten zur Fortsetzung der Perhandlungen zu bewegen und es gelang mir auch am 24. Juli, unter fortgefetter Rachgiebigkeit ber Fabrikanten die nachstehende Abmachung zu beiberseitiger Annahme zu bringen.

"Der Streif zwischen ben Tabaksabrikanten zu Korbhausen und ihren Arbeitern wird burch nachstehenden Vergleich be-

endigt erflärt:

1. Der Schiedsspruch bes Einigungsamtes ju Nordhausen vom 25./29. Mai 1901, welcher für die beteiligten Fabritanten unannehmbar ift, gilt als erlebigt.

Die beteiligten Fabrifanten halten ihre ichon vor bem Erlaß des Schiedsfpruches abgegebene Erflärung aufrecht, daß fie für Zuteilung guten und ausreichenden Materials besorgt

fein wollen.

3. Auch halten die beteiligten Fabrikanten die bereits früher gemachte Zusage einer Regelung bes Lehrlingswesens in ber Weise, bag in einer Fabrit neben je 4 Spinnern nur ein Lehr= ling gehalten werden soll, mit der Makgabe aufrecht, daß dies Berhältnis innerhalb 3 Jahren vom 1. Oktober 1901 an durche geführt wird, und daß in Fabriken, in welchen weniger als 12 Spinner beschäftigt werden, alljährlich ein Lehrling soll angenommen werben durfen.

4. Die beteiligten Fabrifanten verpflichten fich, bei Aufnahme ber Arbeit seitens ber Ausständigen diejenigen Löhne zu gewähren, welche nach Borberatung swischen den Unternehmern und ben Bertretungen ihrer Arbeiterschaft feftgestellt und von herrn Syndikus Joj. Schlogmacher aus Frankfurt a. M. unter-

schriftlich beglaubigt find.

5. Die Fabritanten verpflichten fich, auf ben Revers in feiner Form mehr gurudzutommen und die Ausständigen verzichten auf ein Anerkenntnis des Arbeitsnachweises seitens der Fabrikanten. 6. Die Fabrikanten erklären sich bereit, ihrem augenblicklichen

Bebarfe an Arbeitsfraften entfprechend bie von ihnen in ber heutigen Sigung bezeichneten Musftandigen wieber einzuftellen und auch bei fpaterem Bedarfe die Arbeitstrafte aus der Bahl ber etwa nicht unterfommenden Ausftandigen zu entnehmen.

7. Die in Arbeit gebliebenen und neu angenommenen Arbeits-frafte bleiben in Arbeit. Die Ausständigen nehmen die Arbeit ordnungsmäßig wieder auf und werden sich bei Gefahr der Entlaffung jest und funftig jeber Belästigung und Beleibigung ber nicht an bem Ausstande Beteiligten enthalten. Dasselbe gilt umgekehrt für die in Arbeit gebliebenen und neu angenommenen Arbeitsfräste. Die Fabrikanten sehen von gerichtlichen Bersfolgungen von Ausständigen aus Anlag von Geschehnissen bei diesem Ausstande ab und ziehen anhängig gemachte Anzeigen zu-rud, insoweit dies möglich ift.

8. Die Leitung ber Ausständigen wird burch Beröffentlichung in allen benjenigen Zeitungen, in welchen die Verhängung bes Bonfotts über die Fabrifate ber an dem Streit beteiligt gewesenen Fabrifen veröffentlicht worden ift, diesen Bonfott

wieder rudgangig machen. 9. Die Arbeit wird in allen Fabrifen gleichzeitig wieber

aufgenommen." Hierzu ist zu bemerken, daß die unter Rr. 4 ermähnten Lohn= fabe nicht unerhebliche, wenn auch die Festgegungen des von den Fabrikanten abgelehnten Schiedsspruches des Einigungsamtes nicht erreichende Zugeständnisse bebeuteten, welche den Ausständigen genügten. Ferner nuß hervorgehoben werden, daß die Punkte 6 und 7 genau die Fassung haben, welche zwischen mir und dem Führer der Ausständigen, herrn Deichmann aus Bremen, verein=

bart worden ift Die Fabritanten bezeichneten nunmehr in den von bem Romitee ber Ausftandigen aufgestellten Berzeichniffen ber noch außer Arbeit feienden Arbeiter ihrer Betriebe diesenigen Arbeitskräfte, welche sie zunächst wieder in Arbeit nehmen wollsen. Das Komitee der Ausständigen erklärte mir sosort, daß die Zahl der zunächst nicht unterskommenden Arbeitskräfte (etwa 50) zu groß set, und daß der Ausschlen einer Meihe von Arbeitern einer Maßregelung derichten eleichtenme. Man nerinrach mir nach Mickingede mit berfelben gleichkomme. Man verfprach mir, nach Rucksprache mit ben Ausständigen endgültigen Bescheid zu geben. Dieser mir laut Brief bes Komitees ber Ausständigen am 26. Juli geworbene Beicheid ging bahin, baß Buntt 6 und 7 für bie Ausftandigen unan= nehmbar fei, fowie daß die Ginftellung aller Ausftandigen, nötigenfalls unter Rurgung ber Arbeitszeit um 1-2 Stunden, gefordert

merden muffe. Da die vereinigten Fabrikanten von vornherein entschloffen waren, die in Arbeit gebliebenen und die mabrend bes Ausstandes in Arbeit getretenen Arbeitsfrafte vor jeder Beeintrachtigung ihrer berechtigten Interessen zu schüßen, so murden biese Forberungen abgelehnt und die Berhandlungen mit ber Erflärung abgebrochen, daß die Fabrikanten alle in der obigen Abmachung enthaltenen Zugeständnisse zuruckzögen bis auf ihre Erklärung in Bezug auf den Revers, auf dem sie in keiner Form mehr zurücksommen würden.

Frankfurt a. M., ben 31. Juli 1901. gez. Jof. Schlogmacher.

Die Entgegnung ber Musftanbigen wendet fich in folgendem energisch gegen obige Darstellung.

An die Redaktion des Nordhäuser Tageblatt

Die von acht Fabrikanten ausgesperrten Tabakarbeiter in Nord-hausen fühlen sich veranlaßt, auf die unrichtigen Behauptungen, welche in dem von Herrn Schloßmacher aus Franksurt a. M. unterzeichneten Eingesandt in der Nr. 179 des Nordhäuser Tage-

blatt enthalten sind, folgendes richtig zu stellen: Herr Schlosmacher sagt eingangs des Artitels, daß es eine ungehenerliche Forderung ist, daß die Fabrikanten nunmehr die in Arbeit Gebliebenen und diejenigen Arbeiter, welche ihnen in ihrer Rotlage burch Eintritt in die Fabrifen geholfen haben, im Stich laffen follen.

Darauf erklären wir: daß es von den Ausständigen niemals verlangt worden ift, daß die sogenannten Arbeitswilligen beseitigt werden sollen, es ift niemals ein berartiger Beschluß gesaßt, niemals eine solche Forderung an die Fabrikanten oder an Herrn Schloß-macher gerichtet. Im Gegenteil ist stets von den Arbeitern und deren Bertretung durch das Komitee der Ausständigen betont, daß niemand an ben Stehengebliebenen und neu Gingetretenen einen Unstoß nimmt, fondern alle gewillt find, mit denselben zu arbeiten. Die diesbezüglichen Behauptungen bes herrn Schlogmacher find

Bas ferner bie Abmachungen mit bem herrn Schlogmacher bezüglich eines Waffenstulstandes besagen, so wollen wir nur hervorbeben, daß herr Schlogmacher in der zweiten Verhandlung uns (den Ausgesperrten) gegenüber erflärte: Daß das Zurücziehen der Fabrit-Kontrollpoften nicht beschloffen und nicht gur Bedingung

lleberhaupt waren die Bedingungen eines Waffenstillstandes nur gestreift und nicht fest vereindart, weil die Arbeiter sahen, daß die Fabrifanten fortgesetzt bemüht waren, Arbeitskräfte anzuwerben. (Ein Kabritant hatte eine Person nach auswärts gesandt zur Werbung fremder Arbeitsfräfte.) Das Berhalten der Fabrikanten, welches auch aus bem Schreiben bes Fabrifanten Rneiff auf unfere welches auch aus dem Schreiben des Fadritatien Anteits auf ungere Anfrage hervorgeht, war für die ausständigen Arbeiter ganz unstontrollierbar, sintemalen die Fadrikanten, wie schon bemerkt, alles thaten, um die ausstehenden Arbeiter zu zersplittern, so fühlten sich die letzteren nicht verpslichtet, dieser Takit eine andere den Fadrikanten günstigere gegenüber zu stellen.

Nun zum Vergleichsvorschlag. Die Satungen des uns anstäuglich von Herrn Schlosmacher überreichten Vergleichsvorschlags

waren berart, bag es erft harter Kampfe bedurfte, um die rigorosesten, jeder gerechten Grundlage entgegenlaufenden Puntte zu beseitigen. Wir wollen 3. B. nur hervorheben, baß Puntt 7 ganz anders lautete, als wie herr Schlogmacher jest beliebt in Drud

ordnungemäßig wieder auf und haben fich bei Befahr ber Ent= laffung jest und fünftig innerhalb und außerhalb ber Betriebe jeder Beleidigung und Beläftigung ber nicht an dem Ausstande Beteiligten zu enthalten 2c.

Rach ber letten uns von herrn Sch. zugegangenen Antwort ber Fabrifanten beharrten biefelben auf Beibehaltung bes hier an-geführten Wortlauts, besonders von innerhalb und außerhalb ber Betriebe. Gegen lettere Satung hatte fich in ber hauptsache bas Komitee und die Berfammlung ber ausftanbigen Arbeiter gewendet, weil wir es für selbstverständlich (und somit die Festlegung für überflüssig) halten, daß die wieder in Arbeit tretenden ausgesperrten Arbeiter in dieser Beziehung sich innerhalb der Betriebe nichts zu schulden kommen lassen, was außerhalb der Betriebe vorgebt, ist Sache der Beteiligten und hat der Arbeitgeber auf feinen Fall das Recht, den Arbeitern außerhalb ber Betriebe Borfchriften über ihr Thun und Laffen zu machen. Die Arbeiter empfinden das Anfinnen als Beleidi= aung und lassen es sich als anständige organisierte Arbeiter nicht gesallen. Doch das merkwürdigste hierbei ist: Herr Schloßmacher läßt einsach die betreffende bebeutsame Bestimmung "innerhalb und außerhalb der Betriebe" ganz weg, trozdem die Fabrikanten, wie er uns schreibt, undedingt daran sessiblen. Das läßt tief blicken. Schämen sich die Herren jetzt, mit ihrem rigorosen Bergleichsvorschlag so herauszurücken, wie er war? Ift er den Herren vielleicht jelbst zu steil oder was soll das bedeuten? Also auch dier strott es von Enistellungen und Berdrehungen. Aber was macht das den Herren, sie sassen ich ja, wie man sagt,

nun folechterbings nicht auf einen Zeitungsfrieg ein.

Sö ift also, so erklären wir nochmals, unwahr, baß Punkt 7 in der Fassung vereindart war, wie er in Nr. 179 des Nordhäuser Tageblatt gedruckt vorliegt. Herr Sch. sagt weiter: Das Komitee der Ausständigen habe sosort, nachdem er erklärt habe, daß etwa 50 Personen nicht unterkommen bezw. nicht eingestellt werden können, gefagt, die Babl fei ju groß und bag ber Musichlug berfelben einer Magregelung gleichkomme. Das lettere ist richtig, bas erstere nicht. herr Sch. ertlarte, icon bevor bie Fabrikanten bie Listen ber nicht wieder einzustellenden Arbeiter gezeichnet hatten, es seien weit mehr als wir glaubten, wohl weit über 70 Personen. Nach Ginsicht in die Listen, welche reichlich mit Strichen versehen waren, stellte fich benn auch heraus, daß man weit über 70 Berfonen nicht wieder einstellen wollte. Wen, und jest kommt die Hauptsache, hatte man aber gestrichen? Zunächt die ganzen Arbeiter, welche in den Fabrikkommissionen thätig gewesen, serner die Leitung des Ausstandes, viele solche Arbeiter, die langziährig ununterbrochen in einzelnen Betrieben thätig gewesen und alle dieseingen, die niehr oder weniger für die Organisation eingetreten sind. War dies vielleicht nur ein Zusal? Onein es mer mit autem Narhebacht! Es sind alles tüchtige Bufall? D nein, es war mit gutem Borbedacht! Es find alles tuchtige, intelligente Arbeiter, die fehr oft personliche und materielle Opfer nicht gescheut haben, wenn es das Wohl und der Fortschritt des Geschäftes, in dem sie thätig waren, erheischte. So manch einer ist darunter, das können wir ohne Ueberhebung behaupten, der aus wirklichem Interesse für Hebung des Geschäftes durch seine That-

frast und Tüchtigkeit mit beigetragen hat, daß mancher Fabrikant Fortschritte gemacht und vor heillosen Schaden bewahrt blieb. Was aber war das große Verbrechen, weswegen man die Arsbeiter aus den Fabriken jagte und nun die besten und intelligentesten berselben gänzlich verbannen will? Weil die Arbeiter gewagt hatten, auch einmal etwas zu forbern, nämlich ihr Gelbftbeftimmungsrecht und die Anerkennung ihrer Organisation. So mussen wir es denn immer und immer wieder hervorheben: So steht es und nicht anders! Der Nevers, so behauptet man, set zurückgezogen und wiederum will man auf andere Weise (burch Aufrechterhaltung der Magregelungen in befter Form) die Bernichtung ber Organisation. Maßregelungen in bester Form) die Vernichtung der Organisation. Es ist richtig, wenn Herr Sch. sagt, daß die ausständigen Arbeiter sich mit Bunkt 6 und 7 nicht einverstanden erklärten, jedoch hinzusesten, daß sie (die Arbeiter) zu weizteren Unterhandlungen der bereit seien. Daß der größte Teil der auf den Listen von den Fabrikanten gestrichenen. Arbeiter nicht draußen zu sieden draucht, ist dereits mehrsach dew wiesen. Platz für alle ist vorhanden, ein anderer Teil ist dereits dei den dekannten seinsche weinen. Im weiteren haben sich die Arbeiter erhoten geneuell eine Stunde weiteren haben fich die Arbeiter erboten, eventuell eine Stunde meniger gu arbeiten, um fo einen Ausgleich zu schaffen. Go muß fich jeber Lefer flar werben, wer an einem Nichtzuftandekommen eines Friedens bie Schulb trägt, ob es bie ju fortwährenden Rongeffionen geneigten Arbeiter waren, ober bie mit ber Absicht ber grobften fortgefetten Magregelungen unferer beften Kollegen ausgerufteten 8 Fabritanten. Die ausgesperrten Rordhaufer Zabatarbeiter.

Gewerkschaftliches.

Der Rampf um das Roalitionsrecht der Tabak: arbeiter.

Alle Unterstützungen, Geldfendungen und Briefe find in bas Bürcan der Ausständigen zu richten und zwar an Rarl Diwald, Rordhaufen, Schreiberftr. 10, oder an den D. Zab.-Urb.=B.,

Arbeiter, Benoffen! Bergegt nicht die ausgefperrten um ihr gesetlich gewährleiftetes Recht der Organisation fampfenden Rantabakarbeiter in Mordhaufen.

Organifiert überall ben Widerstand burch Regelung ber Unterftützung. Bu Berfammlungen über die Aussperrung werden Referenten zur Berfügung gestellt. Buschriften an obige Abresse.

Der Ausstand der Cigarrenfortierer ber Firma Baul Buhl in Pantow dauert unberändert fort. Mit den übrigen Arbeitern ber Firma find die Differenzen beglichen.

Berlin. Achtung! Cigarrenfortierer und Sortiererinnen wollen sich bor Annahme von Arbeit in Berlin an Albert Berner, Berlin N., Swinemunder Strafe 41, menben.

Salle a. C. Ueber die Fabrik von Julius Plesse ist die Sperre verhängt. Die reisenden Kollegen werden darauf bejonders aufmertfam gemacht.

Sitdorf. Zuzug nach Hitborf ist ftreng fernzuhalten, da hier Differenzen bestehen. Auch werden die relsenden Kollegen Darauf aufmertfam gemacht, daß hier feine Reiseunterftugung mehr ausbezahlt wird.

In Bilden bei Diffeldorf bestehen in ber Fabrit bon Heinrich Hartmann Differenzen. Zuzug ist fernzuhalten. Herr Hartmann hat sämtliche bei ihm beschäftigt gewesene Kollegen gemaßregelt.

Sferiohn. Den reifenden Rollegen gur Rachricht, daß, bebor fie fich hier um Arbeit umfeben, fie fich erft an die Bahlftelle Altena ju wenden haben

Adr.: Emil Beichel, Altena, Gartenftr. 6. Roln. Buzug nach Köln ift fernzuhalten, ba bier bas Beftreben besteht, auf jegliche Art die unbequemen Mitglieder des Berbandes los zu merden.

Achtung, Tabafarbeiter! In der Fabrit von hermann Jäger in Reumarti (Schlefien) find Lohndifferengen ausgebrochen, deshalb bitten wir, ben Bugug nach hier ftreng fernzuhalten. Herr Jaeger hat geäußert, sich in Lohnzahlungen teine Borschriften machen zu lassen. (Bericht folgt).

Drion. Die Rollegen wollen beachten, daß bei der Firma

Abolf Tendering Lohndifferenzen bestehen.

Rees. Infolge Lohndifferengen murben die Mitglieder der Firma Rlaafen durch einen Rollegen vorstellig. Der gut Unterhandlung Beauftragte wurde dieferhalb gekundigt. Daraufbin reichten famtliche Arbeiter die Rundigung ein. Drei gehören unferem Berband und funf dem chriftlichen Berband an. anders lautete, als wie herr Schlogmacher jeht beliebt in Drud Der Zuzug ist fernzuhalten. 3. A.: Der Bevollmächtigte ber zu geben. Punkt 7 hieß: Die Ausständigen nehmen die Arbeit Zahlstelle Axjon.

Schwepnitz i. S. In der Fabrit von Did wurden pro Mille 50 Bfg. bis 2 Mt. Lohn abgezogen und das Verlangen gestellt, aus dem Berband auszutreten. Buzug ift darum fernzuhalten.

Bittlich. Der Streif bei der Firma Salmon Beg ift beendet, da die Arbeiter bereits wieder in Arbeit getreten find. Es wird ohne Lohnabzug zu den akten Bedingungen wieder gearbeitet.

Bürzburg. In der Fabrik Gisemann u. Co. find samtliche Rollegen entlassen worden. Zuzug ist fernzuhalten.

Aus der Schweiz. Der Streit der Tabakarbeiter bei Frossard u. Comp. in Paperne hat nach mehrwöchiger Dauer auf folgender Grundlage seine Beendigung gefunden: Die Fabrikkommission (Arbeiterausschuß) wird nicht anerkannt. Hingegen hat die Geschäftsleitung gegen die Existenz einer Gewerkschaft nichts einzuwenden. Wegen der Beanstandung der Gewerkschaft durch die Fabrikanten war der Streik entstanden; es ist sehr "gnädig" von den Herren, daß sie nun, weil sie mussen, den Arbeitern das Recht der Organisation zugestehen. Ferner wurde erklärt, daß wegen des Streiks kein Arbeiter gemaßregelt werden foll, aber im gleichen Augenblick wurden 5 von den 16 entlassenen Arbeitern zurückgewiesen, was doch nichts anderes eine Maßregelung ist. Also selbst in der Schweiz müssen die Arbeiter erft noch einmal das Koalitionsrecht erfampfen.

Der Generalftreit der Glasmacher ist nunmehr zur Thatsache geworden. Die Unternehmer haben das Angebot des Vertrauensmannes der Glasarbeiter, mit ihm behufs Beilegung der Differenzen und Abwendung des Generalstreiks in Verhandlungen einzutreten, mit volligem Schweigen übergangen. Da andererseits nicht anzunehmen ift, daß die Arbeiter umgefallen wären und ihre Rundigung zurückgenommen hätten, so ist also jest der Kampf in allen Flaschenfabriken Deutschlands entbrannt. Naus einer Mitteilung find auf folgenden Fabriken die Arbeiter mit einigen wenigen Ausnahmen nicht erschienen: Flensburger Glasfabriken, Ernst Feldmann, Flensburg; Hannoversche Glashütte, Hainholz bei Hannover; Hein u. Dietrichs, Glassabrik, Bergedorf bei Hamburg; Oskar Dietrichs, Jöhnck, Glashütten, Brunshaufen bei Stade; A. Lagershausen, Stadthagen (Sch.-Lippe); Stralauer Glashütte A.G., Stralau bei Berlin; Stralauer Glashütte G.-G.; Fabrik Metahütte, Rauscha, Ober-Lausitz. Auf den Fabriken Vereinigte Glashiittenwerke A.-G., Altona = Ottensen und C. E. Gätches Glasfabriken, Mtona-Ottensen, wird nach wie vor gearbeitet; die Arbeit hat dort keiner niedergelegt. Von 23 Fabriken stehen noch die Nachrichten aus.

Lohnbewegung.

II. Quartal 1901.

Bericht des Vorstandes.

Die Arbeiter ber Firma Trabitich haben nach Verlauf von 12 Wochen anderweitig Arbeit gefunden. muß als verloren betrachtet werben, trothem von ber Mitgliebicaft die Aufrechterhaltung ber Sperre gemunicht wird. (Siehe Bericht in Nr. 31.)

Rirdheim i. Baden. Rach 14 wöchentlicher Dauer bes Musstandes bei der Fiernz Fisch finden die Beteiligten in einer anderen Fabrik Arbeit. Die Sache wird durch Aufnahme der Arbeit durch Arbeitswillige ju Ungunften ber Beteiligten entichieben.

rechterhaltung der Sperre hat leider an diesem ungünstigen Auszgang nichts geändert. (Siehe Bericht Nr. 20.)
Magdeburg. Die Sortierer der Firma Natusius reisen im Lause der Zeit sämtlich ab. Ein Ersolg ist nicht zu verzeichnen, indem auch hier Arbeitswillige den Sieg vereiteln. (Siehe Bericht

Mr. 20.)

Torgau. Trop Aufrechterhaltung ber Sperre wird bet ber Hirma Platt ein Sieg nicht errungen. Weil Aussicht auf Erfolg vorhanden, wird die Sperre später ausgehoben. (Siehe Bericht Nr. 20.)

Wittlich. (April 1901.) Die Arbeiter der Firma Heß wollen sich einen Lohnabzug von 50 Big. pro Mille nicht geschlen lassen und stellen die Arbeit am 17. April ein, nachdem eine Unterhandlung resultatlos verlausen. In Frage kommen 23 Arbeiter, von denen 8 verheiratet sind und 10 Kinder ernähren müssen. Bis zelt ist bie Sache noch nicht entschieden. Die Streifenden finden allmählich wieder Arbeit.

(Mai 1901.) Bei ber Firma Rlaafen in Rees Orjoy. war es iiblich, daß die Arbeiter das zu verarbeitende Deckblatt, zwecks Zurichtung, nach Feierabend mit nach Haufe nahmen. Reuerdings sollte die Zurichtung durch eine Frau besorgt werden und wollte der Fabrikant dafür pro Pfund 20 Pfg. abziehen. Da solches einen Lohnausfall von 50—60 Pfg. pro Mille bedeutete, so wurde man vorstellig, um die alte Einrichtung zu erhalten. Dem von ben Arbeitern beauftragten Rollegen wurde gefündigt, weil er den ihm gewordenen Auftrag ausführte. Infolgebeffen reichten alle Arbeiter die Kündigung ein. In Frage kommen drei Mitglieder unseres Berbandes und fünf Mitglieder des christlichen Berbandes. Unsere Mitglieder erhielten gleich andere Arbeit und ist materiell für uns die Sache erledigt.

Dhlau. (Mai 1901.) Die Sortierer und Bader ber Firma Deter stellen am 6. Mai die Arbeit ein, weil sie fich einen Lohn= abzug nicht gefallen laffen wollen. Für unferen Berband tommen acht Berfonen in Betracht, mahrend bie anderen 27 Beteiligten bem Nach einem Aus: Berband deutscher Cigarrenfortierer angehoren.

Berband beutscher Cigarrensortierer angehören. Nach einem Ausstand von einer Woche wird die Sache mit teilweisem Erfolg besendet. Die Abzüge werden zu zwei Drittel zurückgenommen.

Nordhausen. (April-Mai 1901.) Die Kautabaf-Arbeiter Kordhausens haben es im Jahre 1899 verstanden, durch Unterhandlung mit den Fabrikanten, eine Regelung der Lohnverhältnisse herbeizusühren, die zum Teil geringe Lohnerhöhungen in sich schlossen. Trozbem damals versprochen wurde, keine Maßregelungen vorzunehmen, mußten wir balb erfahren, daß es mit der Innehaltung dieses Versprechens nicht ernst gemeint set.

Fortgesetzte Provokationen ber organissierten Arbeiter waren an ber Tagesordnung. Man mußte eine Behandlung über sich ergehen lassen, die als menschenunwürdig bezeichnet werden muß. Der durch biese Behandlung sich breit machende Unwille, sowie auch die vielen Maßregelungen, die vorgenommen wurden, hätten sich schon früher in einer allgemeinen Arbeitsniederlegung Luft gemacht, wenn nicht bie leitenden Kollegen ber am Orte vorhandenen Organisation forts

während gebremft hatten. Der Fabrikantenbund verstand es ausgezeichnet, bie Arbeiter ver einzelnen Betriebe an diese zu fessen, troß der schlechten Be-handlung, die man ihnen zu Teil werden ließ. Gs wurde einsach die Bereinbarung getroffen, daß keiner die Arbeiter eines anderen Betriebes einstellen durse. Wenn solches auch nicht ofstziell vers fündet murbe, so beweisen die Thatfachen, daß bementsprechend ge-handelt wurde. Bu wiederholten Malen konnte man wahrnehmen, daß das Telephon bem Unternehmertum unvergleichliche Dienste

Der Zustand ber Sperre, ben die Fabritanten geschaffen, brachte für diese felbst unangenehme Folgen. Bei teilweiser porpracte sur diese seidst unangenehme Folgen. Get keitweiser vorgenommenen Ausbehnung der Betriebe machte sich Mangel an Arbeitsfräften bemerkdar. Um dem abzuhelsen, stellte man eine unverhältnismäßig große Anzahl Lehrlinge ein. Mittlerweile war bei den Arbeitern eine gewisse Mißstimmung gegen den Verband entstanden, weil die leitenden Personen, wie oben angedeutet, eine Arbeitsniederlegung zurückzuhalten suchten. Die Fabrikanten machten

Beilage zu Mr. 32 des Tabak-Arbeiters, Sonntag, 11. August 1901.

Die nenen Agitationsbezirte.

Im nachftehenben geben wir bie neuen Agitationsbezirke befannt, wobei wir bemerfen, daß bei Abgrengung biefer Bezirfe - foweit es möglich war — allen eingereichten Abanderungsvorschlägen Rech: nung getragen murbe.

Die Babien der Agitationstommiffionen, foweit diefelben noch nicht vorgenommen find, haben bis zum 11. September d. J. stattzufinden. Die Adresse des Obmannes ift uns fofort mit-

1. Bezirf: Off- und Weffpreußen.

Zahlstellen: Danzig, Elbing, Jastrow. Tabakinbustrie ist noch vorhanden, somit wir vorläufig festsstellen können, in solgenden Orten: Eybkkuhnen, Goldap. Königsberg, Memel, Schirwindt, Stallupönen, Stolbec, Tilsit, Wormbitt, Berent, Gollub, Graudenz, Krojanke, Neuenburg, Neustadt, Stargard, Thorn, Tuckel, Zempelburg.

Borort: Glbing.

2. Begirt: Froving Pofen. Bahlftellen: Birnbaum, Oftrowo, Bofen, Ramitich, Schon:

lanke, Schwerin. Tabakinduftrie ift noch vorhanden in Bromberg, Buk, Czembin, Frausiabt, Gnesen, Jersit, Inowrazlam, Kempen, Kosten, Krotoschin, Kurnif, Linbenstadt, Lissa, Meserit, Neutomischel, Vinne, Rogasen, Schneibemühl, Strelno, Wollstein, Zirke, Bojanowo, Reisen, Miloslam, Starolenta.

Borort: Dofen.

3. Bezirk: Regierungsbezirk Liegnis. Zahlstellen: Görlig, Golbberg, Greiffenberg, Halbau, Hannau, Janer, Liegnig, Muskau, Neusalz, Priebus, Sprottau, Schönberg,

Grünberg, Lüben. Cabatinbuftrie ift noch vorhanden in Bunglau, Frenstadt, Geibsborf, Grunau, Glogau, Honerswerda, Lauban, Liebau, Liebensthal, Löwenberg, Posottendorf, Leschwig, Wigandsthal, Weigmasser. Vorort: Görlik.

4. Begirf: Regierungsbezirk Breslau.

Zahlftellen: Breslau, Brieg, Frankenstein, Glat, Langen-in, Meumarkt, Nieber = Salzbrunn, Ohlau, Peterswalbau, Schweidnitz, Striegau, Trebnitz, Wansen. Tabatindustrie ift noch vorhanden in Charlottenbrunn, Dittere-

bach, Ernsborf, Friedland, Fürstenau, Militsch, Mittelwalbe, Namslau, Reurobe, Prausnit, Schmibtsborf, Strehlen, Weißstein, Wohlau, Wünschelort, Märzdorf, Olbersborf, Leutmannsborf.

Vorort: Breslau.

5. Begirf: Regierungsbegirk Oppeln.

Zahlstellen: Reuftadt, Oppeln, Ratibor. Tabafindustrie ift noch vorhanden in Altendorf, Deschowis, Falkenberg, Gleiwis, Grottsau, Järischau, Kattowis, Kreuzburg, Leschnitz, Loslau, Reustadt, Ostrog, Zabrze, Ziegenhalz, Lubom. Vorort: Ratibor.

6. Begirf: Der füdliche Teil des Regierungsbezirks Frankfurt a. O.,

Jahlstellen: Guben, Suvven, Luckau, Kalau, Kottbus, Jahlstellen: Guben, Sommerfeld, Sorau, Forst, Kottbus, Orebfau, Spremberg, Senstenberg, Lübben, Luckau, Finsterwalbe, Dobrilugt.

Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Fürstenberg, Rirchhain, Lieberose, Lübbenau, Beit, Schönwalbe, Schlaben, Sonnenwalbe, Triebel, Betschau, hindenberg, Burg.

Vorort: Finsterwalde.

7. Begirf: Der nordliche Geil des Regierungsbegirks Frankfurt a. O. 7. Bezirf: Der nordling Lett des Regierungsbezites Frankfutt a. V., nunfassend die Kreise Königsberg i. Am., Soldin, Arnswalde, Friedeberg i. Am., Landsberg a. B., Lebus, Frankfurt a. D., Beststernberg, Osksternberg, Jülichau, Schwiedus, Krossen. Zahlstellen: Oriesen, Frankfurt a. O., Friedeberg, Fürstenmalde, Krossen a. D., Küstrin, Landsberg a. B., Müncheberg, Keubamm, Schwiedus, Jülichau.

Tabatindustrie ist noch vorhanden in Arnswalde, Bernstein, Güstebiese, Königsberg i. R., Königswalde, Reppen, Sonneburg, Nordamm. Moldenberg, Lelius, Lielenzia.

Bordamm, Wolbenberg, Zellin, Zielenzig. Borort: Frankfurt a. O.

8. Begirf: Regierungsbegirft Wotsdam und Stadt Berlin.

8. Bezirf: Regierungsbezirk Votsdam und Stadt Werfin.
Zahlstellen: Berlin, Bernau, Beelig, Belzig, Brandenburg, Eberswalde, Jüterbog, Königswusterhausen, Kyrig, Luckenwalde, Rauen, Keu-Ruppin, Potsdam, Prenzlau, Migdorf, Spandau, Storfow, Tenenbriegen, Trebbin, Belten, Woltersdorf, Zehdenick, Dahme, Schwedt a. D., Zossen.
Tabakindustrie ist noch vorhanden in Alt-Glienicke, Angermünde, Kaputh, Charlottenburg, Köpenick, Kremmen, Falkenberg, Friedrichsberg, Friesack (Mark), Gransee, Lehnin, Lindow, Linum, Mittenwalde (Mark), Niemegk, Oberschönewide, Oberberg (Munn, Berneuchen, Kathenow, Rummelsburg, Strausberg, Teltow, Templin, Werneuchen, Wittenberge, Wriezen, Erfner, Friedrichshagen, Brück, Kehin a. H., Nowames, Fehrbellin, Rheinsberg.

Borort: Berlin.

Borort: Berlin.

9. Begirt: Regierungsbezirk Koslin und Steffin.

Zahlstellen: Stolp, Pasewalt, Stargarb, Stettin. Tabatindustrie ift noch vorhanden in Bredow, Kolberg, Demmin, Gart, Grabow, Bölitz, Treptow, Züllchow. Borort: Pasewalk.

10. Begirf: Medlenburg-Schwerin und Strelig, Regierungsbegirk

Straffund und Lubedt. Bahlftellen: Lubed, Boigenburg, Butow, Daffow, Bardim,

na, Roftod, Wolgast. Tabatinbustrie ist noch vorhanden in Bruel, Dargun, Dömit

Gabebusch, Gnoien, Grabow, Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow, Krafow, Ludwigsluft, Lübtheen, Malchin, Malchow, Neufalen, Neufloster, Neuflabt, Penzlin, Plau, Ribnit, Schwaan, Schwerin, Stavenhagen, Teterow, Waren, Wismar, Wittenburg, Friedland, Neubranbenburg, Streitz, Barth a. b. Ostjee.

Vorort: Lübedt.

11. Begirf: Regierungsbegirk Schleswig und Samburg, die greife

Sarburg, Sosian, Binsen, Lüneburg, die Rette Sarburg, Sosian, Finsensen, Süneburg, Beboe, Bablitellen: Altona, Glücktadt, Habersleben, Heibe, Iheboe, Kellinghusen, Kiel, Mölln, Neumünster, Ottensen, Keinseld, Kellingen, Schiffbeck, Uetersen, Wandsbeck; Barmbeck, Bergebors, Eimsbüttel, Hamburg; Harburg, Winsen a. L.
Tabakinbustrie ist noch vorhanden in Alf-Heidendorf, Apenrade,

Blankenese, Bornhöved, Edernförde, Flensburg, Friedrichstadt, Garding, Herzhorn, Husum, Leck, Lützenburg, Melborf, Neustadt, Binneberg, Naheburg, Kendsburg, Schleswig, Segeberg, Steinbeck, Wisselfier; Lauenbruch, Lüneburg, Obermarschacht, Lostedt, Hinschenfelbe, Lunden. Borort: Ottenfen.

12. Begirf: Amtshauptmannicaften Loban, Biffau.

Zahlstellen: Großichönau, Löbau, Seischennersdorf. Tabafinbusirie ist noch vorhanden in Bernstadt, Bertsborf, Eibau, Hainewalde, Hirschfelbe, Lüdendorf, Oberstrahmalbe, Olbersborf, Balb, Bittgenborf, Boltersborf, Bittau. Borort: Löban.

13. Begirf: Amtshauptmannschaften Bauben, Rameng. Zahlftellen: Baugen, Bifchofswerba, Brettnig, Elstra. Tabafindustrie ift noch vorhanden in Burkau, Hauswalbe, Kamenz, Niederneufirch, Nieder-Kunnersdorf.

Borort: Bischofswerda.

14. Bezirf: Kreishauptmannschaft Presden. Zahlftellen: Deuben, Dresden, Freiberg, Gohlis, Großen: in, Banicen, Rreifcha, Meißen, Birna, Rabeberg.

Tabatinduftrie ift noch porhanden in Arnsdorf, Barenftein, Kölln, Cotta, Deutschneuborf, Dresben-Striefen, Frauenstein, Frei-bergsborf, Großhartmannsborf, Großpöhrsborf, Großwaltersborf, Köhichenbroba, Kreischa, Löbiau, Lohmen, Lommabich, Micken, Reu-Coschütz, Noffen, Pieichen, Plauen, Lossenbors, Potschappel, Söbrigen, Trachan, Wilsbruff, Copits, Sohmen, Nippien, Niederhäßlich.

Vorort: Dresden. 15. Bezirf: Amtshauptmannichaften Annaberg, Chemnit, Marien-Berg, Glauchan, Schwarzenberg, Zwickau, Ffoha. Bahlftellen: Chemnib, Frankenberg, Glauchau, Johann-

georgenstabt, Deberan, Tannenberg, Zwiatenberg, Glauchan, Johanns georgenstabt, Deberan, Tannenberg, Zwidau.

Tabatindustrie ist noch vorhanden in Annaberg, Bodwa, Ehrenfriedersdorf, Einsiedel, Erdmannsdorf, Gablenz, Gunnersdorf, Grünhainichen, Gösau, Hohened, Jöhstadt, Irbersdorf, Lichtentanne, Marienberg, Marienthal, Merzdorf, Niederplanitz, Niederwürschnitz, Oberplanitz, Obernhau, Sachsenburg, Scheidenberg, Schneberg, Taubenpreskeln, Thanhof, Thum, Wilkau, Wolkenstein, Indianau. Zöblit, Zichopau.

Borort: Chemnit.

16. Bezirf: Amtshauptmannichaften Auerbach, Plauen, Delsnih.

Zahlstellen: Elsterberg, Schöneck. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Friedrichsgrün, Mylau. Borort: Schoned.

17. Bezirf: Amtshauptmannichaft Rochlig. Bahlftellen: Lungenau, Mittweida, Rochlig. Tabatinduftrie ift noch vorhanden in Burgftadt, Burtersdorf, Geringsmalbe, Benig. Borort: Rochlite.

18. Begirt: Amishaupimannichaften Dobeln, Ofcat. Bahlftellen: Döbeln, Gartha, Leibnig, Robwein, Strehla,

Tabafindustrie ist noch vorhanden in Dahlen, hainichen, Kriebe= thal, Marbach, Mügeln, Ofchat, Bermsborf. Borort: Leisnig.

19. Bezirf: Amishaupimannichaft Borna. Bahlftellen: Frohburg, Geithain, Begau. Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Borna, Ottenhain. Borort: Geithain.

20. Begirf: Amtshauptmannichaften Leipzig, Grimma. Bahlftellen: Connemig, Leipzig, Mutichen, Stötterig, Burgen,

Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Grimma, Marfranftabt, Mabren.

Borort: Leipzig.

21. Bezirf: Serzogium Oldenburg und Regierungsbezirk Aurich (Proving Sannover).

Bahlftellen: Delmenhorft, Goldenstedt, Oldenburg, Barel, Warfleth. Tabakindustrie ift noch vorhanden in Berne, Friefonthe, Lastrup, Lohne, Lutten, Schwartau, Steinfelb, Bechta, Wildeshausen; Emben, Gfens, Leer, Norben.

Borort: Delmenhorft.

22. Begirf: Bremen, Regierungsbezirk Stade und die greife Sufte, Diepholy, Sulingen, Sona.

Jyke, Ptephiz, Intingen, John.

Bahlstellen: Bremen, Bremerhaven, Haftedt; Uchim, Burgsbamm, Langwebel, Scharmbeck, Stade, Berden; Baisum, Sulingen.

Tabakindustrie ift noch vorhanden in Bahrendurg, Brinkum, Büden, Geeftemünde, Hemelingen, Hiddingen, Hong, Forf, Neur Bücken, Geeftenunde, Hemelingen, hibbingen, Hona, Jorf, Neusbaus a. d. Oste, Osten, Rittsrhude, Rotenburg, Sebaldsbrück, Twistringen, Vissen, Wagenfeld, Brake.

Borort: Gremen.

23. Begirt: Regierungsbegirk Osnabrud.

Bablitellen: Bramiche, Denabrud. Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Alfhausen, Ankum, Bakum, Bruchmühlen, Effen, Freren, Haren, Hafelune, Holte, Lahn, Lathen, Lengerich, Lingen, Melle, Keuenhaus, Neuentirchen, Ofterfappeln, Quafenbrück, Rulle, Schledehausen, Uelsen, Beldhausen, Wissingen.
Borort: Osnabrück.

24. Bezirf: Die Areise Mienburg, Stolzenau, Neustadt a. A., Saunover, Linden, Springe, Sameln, Bledede, Melzen, Dannenberg, Suchow, Fallingbostel, Celle, Jenhagen, Burgdorf, Gif-

horn (Provinz Sannover).

3ahlstellen: Hannover, Celle, Wülfel, Hameln, Lehrte.
Tabakindustrie ist noch vorhanden in Bevensen, Bledede, Bobenteich, Burgdorf, Dannenberg, Ebstorf, Gisborn, Gr.-Burgwebel, Gr.-Munzel, Hainholz, Limmer, Linden, Lüchow, Neuhaus a. Elbe, Springe, Tripkau, Uchte, Uelzen. Vorort: Hannover.

Begirf: Serzogtum Brannschweig und die Greise Beine, Sitbesheim, Gronau, Marienburg, Alfeld, Goslar (Proving Sannover).

Bahlftellen: Braunfdweig, Gandersheim, Belmftedt, Münchehof, Seefen, Bolfenbuttel; Bodenem, Freben, Gr.=Rhuben, Goslar, bilbesheim, Beine.

Tabakindustrie ist noch vorhanden in Abenstedt, Alfeld, Emmerke, Everode, Heinde, Hohenegelsen, Jerstedt, Lamspringe, Rette, Ringelheim, Salzdetsurt, Salzgitter, Bodenburg, Bevern, Gittelbe, Gliesmarobe, Gr.-Seere, Gr.-Steinum, Beinabe, Ilde-haufen, Merghaufen, Scharfolbenborf, Schöningen, Stadtolbendorf. Borort: Braunschmeig.

26. Bezirt: Offerode, Gottingen, Bellerfeld, Munden, Inderftadt, Mortheim, Aslar, Ginbeck (Proving Sannover). Bahlftellen: Bovenden, Clausthal, Hebemunden, Herzberg a. G.

Moringen, Münden, Oberode, Ofterode a. S., St. Andreasberg a. S., Uslar.

Tabakindustrie ift noch vorhanden Einbed, Harbegien, Harriehaufen, Lauterberg, Lerbach, Lindau, Northeim, Sievershaufen.

Vorort: Ofterode.

27. Begirf: Regierungsbegirk Magdeburg.

27. Bezirk: Aegierungsbezirk Magdeburg.

Zahlstellen: Alvensleben, Burg, Erzleben, Uhrsleben, Halbersstadt, Magdeburg, Ojchersleben, Stenbal, Tangermünde, Bernigerobe.

Tabakindustrie ist noch vorhauden in Aken, Aschersleben, Bülftringen, Clöze, Etgersleben, Garbelegen, Genthin, Er.: Alnunenssleben, Gr.-Salze, Groß-Wubicke, Loburg, Buckau, Magdeburg-Neusstadt, Magdeburg-Sudenburg, Neuhalbensleben, Ochtmersleben, Osterwiek, Quedlindurg, Staßjurt, Thale a. H., Wellen, Ziesar; Jvenrode.

28. Bezirk: Anhalf. Zahlstellen: Bernburg, Dessau, Oranienbaum, Zerbst. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Leopoldshall, Lindau, Rienburg a. S., Köthen.

Borort: Dellau.

29. Begirf: Die greife Delitich, Bitterfeld, Wittenberg, Schweinit,

29. Bezirk: Pie Kreise Pelihich, Vitterfeld, Istikenberg, Schweinich, Forgan, Liebenwerda (Regierungsbezirk Merseburg).

Bahlstellen: Delihich, Eilenburg, Gräsenhainichen, Herzberg a. b. Elfer, Mühlberg a. b. Elbe, Torgau.

Tabatinbustrie ist noch vorhanden in Annaburg, Belgern, Bitterfeld, Düben, Elsterwerda, Falkenberg, Kleinwittenberg, Langenereichenbach, Liebenwerda, Lohwig, Mokrehna, Pouch, Prettin, Schlieben, Schönewalbe, Schmiedeberg, Schweidnik, Wilbenhain, Mittenberg, Langen

Wittenberg, Zahna. Borort: Gilenburg. 30. Bezirf: Die Kreise Saalkreis, Salle, Merseburg, Beik, Beifenfels, Aanmburg, Edartsberga (Regierungsbezirk Merse-

Bahlstellen: Edartsberga, Salle a. S., Könnern, Kroffen a. b. Elster, Merfeburg, Raumburg, Teuchern, Weißensels, Zeit.

Tabalindustrie ist noch vorhanden in Dieskau, Kanna, Cölleda, Lauchstädt, Lügen, Osterselb, Schildau, Schkendig. Borort: Weißenkels.

31. Begirt: Die Greife Sangerhaufen, Gebirgskreis Mansfold, Seeftreis Mansfeld und Querfurt (Regierungsbezirft Merfeburg).

Bablitellen: Eisleben. Tabafinduftrie ift noch vorbanden in Ermsleben, Gerbftabt, hettstädt, Laucha, Nebra, Querfurt, Stolberg a. S.

Lorort: Gisleben.

32. Begirf: Stadt- u. Landkreis Erfurt, Schleufingen (Regierungsbegirk Erfurt), Areis Schmalkalden (Seffen-Naffau), Bergogtum Sachlen-Coburg-Gotha, Großherzogtum Sachlen-Beimar-Gifenach, Serzogtum Sadfen-Meiningen und die umgrenzenden Teife vom Fürstentum Schwarzburg-Audolstadt und Fürstentum Schwarz-

burg-Sondershausen. Zahlstellen: Erfurt; Coburg, Gotha; Apolda, Buttstädt, Weimar, Imenau, Bacha; Köppelsborf, Neustadt a. Rennsteig,

Salzungen, Bafungen. Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Gifenach, Ifta, Mibla, Stadtfulga; Grafenhain; Frauenbreitungen, Meiningen, Bilbburgbaufen, Bögneck, Saalfeld (Saale), Brotterode, herrenbreitungen, Nazza, Steinbach-hallenberg, Unter-Schönau, Klein-Schmalkalben. Borort: Grfurt.

33. Begirf: Sergogium Sadfen-Altenburg, Fürstentum Reuf a. L., Jurftentum Beuf i. E. und der umgrenzende Teil von dem Grofherzogtum Sachfen-Beimar-Gifenach und Kreis Biegenruck (Regierungsbezirk Erfurt).

Zahlstellen: Altenburg, Schmölln, Pölzig, Ronneburg, Kahla, Naichhausen, Wintersborf; Greiz; Gera, Triebes, Lobenstein; Münchenbernsborf, Triptis, Weida; Liebschwig.

ndenbernsdorf, Eriplis, Weldu, Bieblumberg. Friedrichs: Tabakindustrie ift noch vorhanden in Eisenberg, Friedrichs: Austria Schonlenben Awöhen: Berga, Pflichtenbork, haibe, Gögnig, Sobenleuben, Zwögen; Berga, Menfelwit.

Borort: Gera.

34. Begirf: Stadt- und Landkreis Aordhausen (Regierungsbezirk Erfurt) und Worbis und Areis Iffeld (Proving Sannover).

Bahlftellen: Gefferobe, Klein-Berther, Nordhaufen, Salza. Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Kirchworbis, Niebers Orichel, Worbis, Ellrich Borort: Mordhaufen.

35. Bezirf: Die Kreife Seiligenftadt, Mufthaufen, Langenfalza, Brigenfee (Ziegierungsbezirk Erfurt) mit den angrenzenden Beifen vom Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Audolftadt.

Bahlstellen: Geisleden, Heiligenstadt, Langensalza, Mühl= haufen, Frankenhaufen am Anffhäufer. Tabatinduftrie ift noch vorhanden in Bobenrobe, Dieborf,

Dingelstädt, Falken, Geismar, Gr. Burichla, Silbburghaujen, Schnelmannsbaufen, Sömmerba, Treffurt, Besthausen. Vorort: Mühlhaufen.

36. Bezirf: Die greise Sofgeismar (Proving Seffen-Naffan), Buren, Warburg, Soxter (Proving Weftfalen).

Rablitellen: Carlshafen, Belmarshaufen. Tabafinduftrie ift noch vorhanden in hombreffen, Nederhagen, Borter, Lugde, Beverungen.

Vorort: Helmarshausen. 37. Begirf: Regierungsbegirk Kaffel ofne den Kreis Sofgeismar und Jurftentum Waldedt.

Bahlftellen: Altmoriden. Raffel, Cidwege, Sanau, Wigen= Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Bernbach, Behlheiben,

Fulba, Gelnhaufen, Gersfeld, Groß-Auheim, Bersfeld, Lichtenau, Bettenhaufen, Borbach, Langenthal, Marburg, Reufes, Orb, Rothenbitmold, Comborn, Spangenberg, Balbfappel; Arolfen, Fürstens hagen, heldra, Abierobe, Rückingen, Steinau; Altenmittlau, Reins almerode, Gertenbach, Rogbach, Unterrieden, Glingerode, Belja, Tann. Borort: Clawege.

38. Begirf: Regierungsbegirft Biesbaden mit dem Kreife Wetfar und Proving Oberheffen.

Bahlftellen: Biebrich, Frankfurt a. M., Sochft a. M.,

Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Camberg, Diez, Dillenburg, Friedrichsborf (Taunus), Gladenbach, Sattenheim, Berborn, Sillicheib, Sohr, Limburg, Meuhäufel, Niederhadamar, Nochern, Oberhöchstadt, Oberurfel, Robbeim, Sachsenhausen, Soben, Sossen, beim, Behrheim, Wiesbaben; Alsfeld, Daubringen, Giesen, Heuchelbeim, Langsborf, Laubach, Mainzlar, Röbgen, Schotten, Bilbel, Wiejeck; Algbach, Nieber-Girmes, Westerburg.

Lorort: Erankfurt a. 211.

39. Bezirf: Proving Rheinheffen und Starkenburg.

Jahlstellen: Sfenbach a. M., Griesheim, Pfungstadt, Schwansheim bei Bensheim, Froschhausen, Al-Arohenburg.
Tabakindustrie ist noch vorhanden in Bensheim, Bickenbach, Bingen, Budenheim, Büdesheim, Darmstadt, Franklick-Arumbach, Gr.-Steinheim, Großzimmern, Hainstadt, Heppenheim, Jugenheim, Alexichine and Annertheim Larich Wickleim and Al. Steinheim, Bonig, Lampertheim, Lorich, Mühlheim a. Mt., Mainz, Oberramstadt, Seeheim, Seligenstadt, Sprendlingen, Stein-bach, Walbmichelbach, Wimpsen, Wörrstadt. Borort: Offenbach a. M.

40. Begirf: Die Breife Minden, Lubbedte, Blotho (Froving Beftfalen), Gurftentum Schaumburg-Lippe und Areis Blinteln. Bahlftellen: Minden, Lubbede, Rehme, Olbendorf i. b.,

Olisyansen in Blasheim, Eibinghausen, Offelten, Friedewalbe, Hausberge, Niederbeckien, Deynhausen, Offelten, Olbenborf, Rahben, Bolmerdingsen; Bückeburg, Stadthagen, Oberbecksen, Niederbecksen; Werste, Bergfirchen, Hartum, Rothenusten, Petershagen, Sichhorst, Blotho.

Borort: Minden.

41. Bezirf: Kreis G.

41. Begirf: Greis Berford (Proving Beftfalen) und Fürftentum

Eippe-Defmold, sowie Kreis Byrmout. Zablstellen: Bunde, herford, Kirchlengern; Barntrup, Lage,

Lemgo, Derlinghausen; Phyrmont. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Hagen, Holzbausen, Hibbehausen, Silshausen, Löwensen, Neersen, Enger, Hüffen, Löhne, Röbinghausen, Schwenningsborf, Blomberg, Brade, Detmold, Hohen-Röbinghausen, Schwenningsborf, Blomberg, Brade, Detmold, Hohenhausen, Leopolbshöhe-Hovedissen, Salzuflen, Schötmar, Barenholz-Besttilver, Ostscheib, Besenkamp.

Borort: Herford. 42. Bezirf: Die Kreise Bielefeld, Salle, Biedenbrud und Pader-born (Proving Beftfalen).

Bahlftellen: Bielefeld, Rheda. Tabatinduftrie ift noch vorhanden in Gutersloh, Sagen, Salle, Baberborn, Berl, Berther, Biedenbrud, Dornberg.

Vorort: Bielefeld. 43. Bezirf: Regierungsbezirk Munfter.

Bahlftellen: Ahlen, Burgfteinfurt. Tabafindustrie ift noch vorhanden in Ahaus, Datteln, Dülmen, Epe, Greven, Hattern, Lengerich, Münster, Neuenfirchen, Nottulu, Mbine, Saerbeck, Sendenhorst, Stadtlohn, Warendorf, Besterholt, Wettringen, Berten.

Vorort: Burgfteinfurt. 44. Bezirf: Die Kreise Arnsberg, Meschebe, Brilon, Lippftabt, Soest, Kamm (Proving Westfalen). Zahlstellen: Balve, Meschebe, Lippstabt, Soest, Belmebe. Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Brilon, Fredeburg, Gefede,

Samm, Körbede, Unna, Werl. Borort: Lippftadt.

Bilstein, Bochum, Flape, Gelsenkirchen, hagen, hattingen, helben, herbede, Kirchveischebe, Menben, Schaffe, Welschennest, Wetter (Auhr), Westhofen, Bürdinghausen.

Borort: Altena.
46. Bezirk: Regierungsbezirk Püffeldorf.
Bahlftellen: Düffelborf, Emmerich, Etten, Hitborf, Krefeld, Gelbern, Mülheim a. d. R., Orfon, Goch, Kleve, Rhendt, Duisburg,

Aupferdreh.
Tabatindustrie ist noch vorhanden in Barmen, Borbed, Brepell, Calcar, Cranenburg, Dormagen, Dülken, Elberseld, Effen a. R., Hiben, hochneutirch, Hückedwagen, Isum, Kaldenkirchen, Kempen, Ketwig, Kevelaer, Lant, Lobberich, Mörs, München-Gladdach, Mündelheim, Neuß, Obenkirchen, Ohenrath, Pfalzdorf, Ratingen, Rees, Rheindahlen, Schiesbahn, Steele, Süchteln, Uerdingen, Beert, Borft, Bachtendont, Weeze, Wesel, Bickrath.

Borort: Düsseldorf.

47. Bezirf: Regierungsbezirk Köln und Rachen.
Zablitellen: Köln. Nachen.

Bablftellen: Roln, Nachen.

Tabatinduftrie ift noch vorhanden in Bonn, Borichemich, Brühl Dattenselb, Deut, Düren, Eitorf, Eupen, Grevenberg, Lechenich, Merken, Morsbach, Mülheim a. Rh., Kotheerde, Siegburg, Weißeweiler, Würselen.

Borort: Köln. 48. Begirt: Regierungsbegirk Robleng.

Zahlstellen: Kochem, Kreuznach, Mayen, Neuwieb. Tabatinduftrie ift noch vorhanden in Abenau, Benborf, Boppard, Cobern, Gemunden, Kaiferesch, Münstermaifelb, Neuen-borf, Ballendar, Zell. Borort: **Henwied.**

49. Begirf: Regierungsbezirk Erier.

Bahlftellen: Trier, Wittlich. Tabafinduftrie ift noch vorhanden in Berncaftel, Silbringen, Hillesheim (Eifel), Illingen, Kempfelb, Merzig, Morbach, Neun-kirchen, Ottweiler, Berl, Saarbrücken, Sankt Wenbel, Schiffweiler,

Lorort: Trier.

50. Bezirf: Regierungsbezirk Pfalz.

Zahlftellen: Spener, Ingenheim, Oggersheim. Tabatinduftrie ift noch vorhanden in Berggabern, Godramftein, Bergheim, Hochdorf, Borbt a. Rh., Raiferslautern, Randel, Ludwigshafen, Neuftabt a. d. H., Nußdorf, Rheingönheim, Rorheim, Mills-beim, Schifferstadt, Schwegenheim, Zweidrücken, Landau, Hayna, Liegenseld, Mutterstadt, Lambsheim, Fußgönnheim.

Borort: Spener.

51. Bezirf: Landeskommissartatsbezirk Mannheim.
3ahlstellen: Edingen, Heidelberg, Hochhausen, Hoffenheim, Kircheim, Ladenburg, Mannheim, Saubhosen.
Tabakindustrie ist noch vorhanden in Abelsheim, Altsußheim, Balzseld, Brühl, Dielheim, Eichtersheim, Eppingen, Sichelbach, Gerlachsheim, Heddesheim, Hensbach, Hockenheim, Horrenberg, Ivesheim, Kirchardt, Laubenbach, Leinen, Michelseld, Mühlhausen, Mutterstadt, Nedarelz, Neckarhausen, Nußloch, Oftersheim, Blankstadt Kannengu, Angenberg, Keilingen, Metticheim, Richen, Rober ftadt, Rappenau, Nauenberg, Reilingen, Nettigheim, Richen, Rohrsbach, Roth, Rothenberg, Sankt-Rigen, Sankt-Leon, Sandhausen, Schwebingen, Sedenheim, Sinsbeim, Thairnbach, Walbstadt, Walbsangelloch, Ballborf, Bersauerhof, Biesloch, Ziegelhausen, Malsch. Borort: **Mannheim.**

Borort: Mainheim.

52. Bezirf: Landeskommissarialsbezirk Karlsruße.

Bahlftellen: Bretten, Karlsruße.

Tabafindustrie ist noch vorhanden in Achern, Ane, Baden, Bruchsal, Büchenau, Bühlerthal, Durlach, Friedricksthal, Gondelsbeim, Größingen, Hagsfeld, Hambrücken, Helmsbeim, Karlsdorf, Kirrlach, Krdnau, Langenbrücken, Lichtenthal, Lörrach, Menzingen, Mingoldsbeim, Neuborf, Neuthard, Oberhausen, Obenheim, Oestringen, Pforzbeim, Philippsburg, Rastatt, Nenchen, Rheinsbeim, Rußbeim, Schopsheim, Söllingen, Stollhosen, Stupferich, Unter-Grombach, Weißer, Weingarten, Wiesenthal.

Borort: Karlsruße.

Borort: Karlsruhe. 53. Bezirf: Sandeskommiffariatsbezirk Freiburg und Conftanz. Zahlstellen: Denzlingen, Emmendingen, Gemmingen; Lahr,

Tabakindustrie ist noch vorhanden in Albert-Hauenstein, Altborf, Altjreisett, Anenheim, Berwangen, Biberach, Dinglingen, Elzach, Engen, Erzingen, Ettenheim, Freiburg, Friesenheim, Gengen-bach, Golbscheuer, Gottenheim, Frasenhausen, Hapsenbeim, Kippenbeim, Happen-kinn, Happenbeim, Happenbeim, Habben Beiten, Happenbeim, Kippenbeim, Kippenbeim heimweiler, Krozingen, Kürzell, Kubach, Malberg, Weißenheim, Merbingen, Neufreistett, Nieberhausen, Nieberichopsheim, Nimburg, Monnenweier, Oberschopsheim, Oberweier, Orichweier, Ottenheim, Reichenbach, Ringsheim, Scherzheim, Schmieheim, Schuttern, Schutterzell, Seelbach, Urloffen, Wagenstadt, Wittelbach, Zell am Harmersbach, Junsweier, Oberhausen.

Borort: Offenburg.
54. Bezirf: 38urttemberg.

Bahlftellen: Cannftatt, Calw, Beilbronn, Lauffen, Mindels:

Schorndorf, Stuttgart.

bach, Schornbort, Stuttgart.
Tabakindustrie ist noch vorhanden in Balingen, Benningen (Neckar), Biberach (Niß), Böcklingen, Calmbach, Degerloch, Dürrzmenz-Wühlbacker, Chingen (Donau), Feuerbach, Großbeinbach, Ginnbelsheim, Heibenheim, Kirchheim unter Teck, Künzelsau, Langenau, Lorch, Ludwigsburg, Möhringen auf den Filbern, Schonaich, Schwäbisch-Smünd, Spaichingen, Steinheim (Nalbuch), Ulm (Donau), Weil der Stadt, Weingarten (Württemberg), Muderskeim Rudersheim.

Borort: Stuttgart.

55. Bezirf: Regierungsbezirk Gberbayern und Aiederbayern. Zahlstelle: München. Tabatindustrie ift noch vorhanden in Abensberg, Achdorf,

Lorort: Münden.

56. Begirf: Regierungsbegirk Schwaben.

Bahlfrelle: Augsburg. Sabatinduftrie ift noch vorhanden in Mindelheim und Beiler, Borort: Angsburg.

57. Bezirf: Regierungsbezirk Anterfranken.

Bahlftelle: Würzburg. Tabatinduftrie ift noch vorhanden in Albftadt, Alzenau, Afchaffenburg, Damm, Geiselbach, Glattbach, Goldbach, Hakloch, Karlstadt, Kälberau, Michelbach, Mömbris, Obersinn, Nöbersheim, Schaippach,

Weftheim. Borort: Würzburg.

58. Begirt: Regierungsbegirk Mittelfranken, Oberpfaly und Oberfranken.

Bahlstellen: Ansbach, Bruck, Nürnberg. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Bamberg, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Neuwegendorf, Nordhalben, Regensburg, Röh, Schney, Schwabach, Stadtamhof, Weiben.

Borort: Mürnberg. Bremen.

Der Vorftand.

Berordnung des Bundesrats vom Jahre 1888 betr. den Betrieb bon Cigarrenfabriten.

1. Die nachstehenden Borfdriften finden Unwendung auf alle Anlagen, in welchen zur herstellung von Cigarren erforderliche Berrichtungen vorgenammen werben, fofern in ben Unlagen Berfonen beschäftigt werben, welche nicht zu ben Familienmitgliedern bes Unter-

nehmers gehören. § 2. Das Abrippen bes Tabaks, die Ansertigung und das Sortieren der Cigarren darf in Räumen, deren Fußboden 0,5 Weter unter bem Stragenniveau liegt, überhaupt nicht, und in Raumen,

45. Bezirf: Die Kretke Portunud, Körde, Johnun, Gelfenkirchen, welche unter dem Dache Regen, nur dann vorgenommen werden, Sattingen, Sagen, Schwelm, Itena, Altena, Okee, Siegen, wenn das Dach mit Berichalung verschen ist.

Die Arbeitsräume, in welchen die bezeichneten Berrichtungen vorgenommen werden, dürsen weber als Wohn-, Schlas-, Koch- ober Teodarindustrie if noch vorhanden in Altendundenn, Attendundenn, Attendundenn, ond als Lager- ober Teodenräume dennigt werden. Die Zugänge zu benachbarten Räumen diefer Art muffen mit verfoliegbaren Thuren versehen fein, welche mahrend ber Arbeitszeit geschloffen fein muffen.

§ 3. Die Arbeitsräume (§ 2) mussen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsftellen binreichenbes Licht zu gewähren. Die Fenfter muffen fo eingerichtet fein, daß fie wenigstens für die Sälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können.

§ 4. Die Arbeitsraume muffen mit einem festen und bichten

Fußboden verfehen fein.

§ 5. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derfelben mindestens sieben Kubikmeter Luftraum entfallen.

In den Arbeitsräumen durfen Borrate von Tabat und Halbsabritaten nur in der für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge und nur die im Laufe bes Tages angesertigten Cigarren vorhanden sein. Alles weitere Lagern von Tabak und Halbsabrikaten, sowie bas Trocknen des Tabaks, Absällen und Wickeln in den Arbeits-räumen auch außerhalb der Arbeitszeit ist untersagt.

Die Arbeitsräume muffen täglich zweimal minbestens eine halbe Stunde lang, und zwar mahrend ber Mittagspause und nach Beendigung ber Arbeitszeit, burch vollständiges Oeffnen der Fenster und der nicht in Bohn, Schlafs, Kochs oder Borratsräume führenden Thuren gelüstet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern ber Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werben.

§ 8. Die Fugboden und Arbeitstische muffen täglich mindeftens einmal durch Abmaschen ober feuchtes Abreiben vom Staube gereinigt werben.

§ 9. Kleidungsstüde, welche von den Arbeitern für die Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Ausbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letteren muffen mahrend ber Arbeitszeit

geschlossen sein. § 10. Auf Antrag bes Unternehmers können Abweichungen von den Borschriften der §§ 3, 5, 7 durch die höhere Verwaltungs-behörbe zugelassen werden, wenn die Arbeitsräume mit einer aus-reichenden Bentilationseinrichtung versehen sind.

Desgleichen fann auf Antrag bes Unternehmers burch bie höhere Verwaltungsbehörde eine geringere als die im § 3 vor= gefdriebene Sohe für folche Arbeitsraume gugelaffen werben, in welchen ben Arbeitern ein größerer als ber in § 5 vorgeschriebene Luftraum gemährt wird.

§ 11. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugenblichen Arbeitern ift nur gestattet, wenn die nachstehenden Borschriften

1. Arbeiterinnen und jugenbliche Arbeiter muffen im unmittelsbaren Arbeitsverhältnis ju bem Betriebsunternehmer fteben. Das Unnehmen und Ablohnen berfelben burch andere Arbeiter oder für

beren Rechnung ist nicht gestattet.

2. Für männliche und weibliche Arbeiter müssen getrennte Aborte mit besonderen Eingängen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Bechseln der Kleider ftattfindet, getrennte

Aus- und Ankleiberäume vorhanden sein.
Die Borschrift unter Ziffer 1 findet auf Arbeiter, welche zu einander in dem Berbältnis von Shegatten, Geschwistern, oder von Ascendenten und Descendenten stehen, die Vorschrift unter Ziffer 2 auf Betriebe, in welchen nicht über gehn Arbeiter beschäftigt werden, feine Unwendung.

von der Ortspolizei zur Bestätigung der Nichtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang besestigtigt, aus welchem ersichtlich ist:

1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes,
2. der Juhalt des Luftraumes in Kubikmetern,
3. die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraum beldfättet werden den

beschäftigt werben barf.

In jedem Arbeitsraum muß eine Tafel ausgehangt fein, welche in beutlicher Schrift bie Bestimmungen ber §§ 2-11 wiedergiebt. § 13. Die vorstehenben Bestimmungen treten für neu errichtete Anlagen sosort in Kraft.

Für Anlagen, welche gur Zeit bes Erlaffes biefer Beftimmungen bereits im Betriebe ftehen, treten die Borichriften der §§ 2-6 und 11 mit Ablauf eines Jahres, alle übrigen Borichriften mit Ablauf

breier Monate nach dem Erlaffe berfelben in Rraft. Für die erften fünf Jahre nach dem Erlag diefer Beftimmungen fonnen Abweichungen von den Borichriften ber §§ 2-6 für Anlagen, welche gur Zeit des Erlaffes bereits im Betrieb waren, von den

Landes-Centralbehörben gestattet werben. Um 8. Juli 1893 wurde die Verordnung erneuert.

Werichte.

Berlin. In letter Rummer bes Tabakarbeiter befindet fich ein Bericht "Zu dem Streit der Sortierer der Firma Juhl in Berlin", der so grobe Unwahrheiten und Schmähungen in Begug auf die dort arbeitenden Eigarrens und Wickelmacher enthält, daß ich die Redaktion um Ausnahme folgender Berichtigung erzuchen publik ist unwahr des die Geschaerten Kiegenschaft nuiß: 1. Es ift unwahr, daß die ausgesperrten Cigaren- und Bidelmacher in unsolibarischer Beise die Arbeit wieber aufgenommen haben, fondern fie haben dies erft gethan, nachdem auf thren Antrag, sich mit den streikenden Sortierern solldarisch erklären zu dürsen, der Ausschuß des Tabakarbeiterverdandes in wohle erwogener Weise dies ablehnte. 2. Es ist ferner unwahr, daß der zum Streikorecher gewordene Sortierer Trippkau die Arbeit erst wieber aufgenommen hat, nachdem die Aussperrung vorüber war, sondern er hat dies schon am dritten Tage nach der erfolgten Ausfperrung gethan, wie denn überhaupt in der fraglichen Aussperrungs: woche zwei weibliche und brei manuliche Sortierer die Plage ber Streifenden eingenommen haben. Da biefes alles in erichöpsender Streifenden eingenommen haben. Da dieses alles in erschöpfender Weise zwischen den Bertretern der in Frage kommenden Organisssationen behandelt worden ist, können wir den mit "Fröbel" unterzeichneten Bericht uur als eine bewußte Unwahrheit und eine auf Schmähung ber Mitglieder bes Tabafarbeiterverbandes berechnete Arbeit betrachten. Louis Dechand, 1. Bevollmächtigter.

Sameln. Ein Wort an die Bovender Kollegen. In letzterer Zeit wurden W. Lambrecht und K. Bothmann vielsach die Besichulbigung gemacht, vorgenannte hätten mahrend des Streifes bei ber Firma Gellermann u. Solfte bier am Orte, für biefe Firma Sausarbeit gemacht. Daran ift aber nicht bas geringfie mahr. Benn einer von ben Bovenber Rollegen noch baran zweifelt, bag biese Beschuldigung eine Lüge ist, so möchte er sich an den hiesigen Kartellvorsitzenden, Gottsried Käppner, Sandstr. 17, wenden. Die Rollegen Th. Steneberg und R. Große aber, welche biefe Gefprache verbreitet haben, ersuchen wir, uns den Beweis bafür im Tabatarbeiter zu bringen, denn solche Verleumdungen können mir nicht ftillschweigend über uns ergehen lassen. Zu bedauern ist sehr, daß Kollege Große und Steneberg solche grobe Unwahrheiten verbreiten, was doch von einem aufrichtigen Kollegen nicht zu erwarten ist. Die betreffenben Rollegen möchten fich boch lieber bem Berband ein wenig widmen. Bom Rollegen Große ift mir icon ein Brief gu= gegangen, welchen ich hiermit veröffentliche. Der Brief lautet wie folgt:

Bovenben, den 29. Juli 1901.

Geehrter Herr Lambrecht! Ich teile Dir mit, daß ich die Worte, die ich an dem Tische gesagt habe, nur aus Scherz gesagt habe. Ich war den Tag ein dischen angeheitert, da weißt Du wohl auch, wie es da zugeht. Brauchst mir es weiter nicht übel zu nehmen. Du brauchst es weiter nicht im Tabat-Arbeiter ausschreiben zu lassen. R. Große.

Nun seht Ihr Kollegen, daß man solche Berleumbungen — und meine Brider muffen es jeden Tag anhören, daß ich Streit-brecher gewesen sein soll — nachher als Scherz bezeichnet. Wilhelm Lambrecht, Karl Bothmann.

Nordhausen. (Bersammlung der ausgesperrten Tabalarbeiter.) Tagesordnung: Der Kampf um die Erhaltung unserer Organisation und das Gebaren der acht Fabrikanten. Kollege Apel referiert und führt ans, daß es die jahrekange Taktik der Tabakfabrikanten Rord-haußens geweben set, die Nechte der Arbeiter zu beschreiben, die Lebenshaltung berabzubruden und fie es ferner verftanben haben, burch große Ausbentung ber Arbeiter ungeheure Reichtumer 311fammen zu raffen, mahrend fich auf der anderen Seite der Tabatarbeiter eine fortgesehte Berschlechterung seiner Lebensbedingungen gefallen laffen mußte. Geit nunmehr 14 Bochen fteben die gefnechteten Arbeiter im Rampfe für ihr Selbftbestimmungsrecht und ihre Organisation. Die lette Antwort der Fabrikanten, welche den Ausgesperrten durch den Syndifus Schloßmacher aus Franksurt a. M. suging, ift eine Ablehnung aller weiteren von den Arbeitern ans geftrebten Unterhandlungen. Das Gebaren beweift, daß die Fabrifanten nicht ernstlich daran bachten, den Frieden anzustreben, sondern es lebiglich darauf abgesehen hatten, wiederum eine Komödie zu spielen. Ober ist es etwas anderes als eine Komobie, wenn man erklärt, der Revers sei zurückgezogen, aber sofort durch Aussperrung ber Letter der Organisation praktisch die Bernichtung des Berbandes-mit allen Mitteln anstreht? Ueber 150 Personen, darunter die gesamte Kommission, viele ältere Leute will man nicht wieder einftellen. Ginen Waffenftillftand wollte man und babei fandten bie acht Fabrifanten ihre Werber auf die Guche nach Arbeitswilligen und thaten alles, um die Ausgesperrten mantend gu machen und gu gersplittern. Alfo, es war ben herren fein Ernft, ben Frieden herbeizuführen. Der Revers ist gurudgezogen, aber burch bie be-besselben in den nächsten Tagen systematisch betrieden werden. Sollte selbst der Terrorismus der Unternehmer siegen, dann soll durch Fortbestehen moralischer Unterstützung den Herren die Strafe zu teil werden, indem sie so bald nicht in die Lage kommen, die alten glänzenden Geschäfte wieder zu machen. Daß aber die acht Fabrikanten in der Klemme sind, deweisen Briese an auswärtige Fabriten um Aushilse in Kautabat. Die fünf Firmen, welche ben Schiebsspruch anerkannt haben, sind alle leiftungsfähig, also werder biese ihre Betriebe je nach den eingehenden Austrägen vergrößern und wir werden dafür sorgen, daß die Kundschaft dauernd bleibt. Auch die Genossenschaftssabrik braucht Kunden und wird solche be= fommen. Der Rampf ift hart, aber die ausgesperrten Arbeiter beschlossen, ihn weiter ju sühren. Der Kampf bauert fort! Die Sntruffung über bas Gebaren der Fabrikanten wird die Solidarität ber Arbeiter anspornen, auf bag bie Baffen so gut geführt merben, bis bie Organisation anerkannt und ber lette Mann wieber eins gestellt ist.

Wernigerode. Am Montag ben 29. Juli fand im Bolts= garten eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Tages-ordnung war: 1. Abrechnung vom II. Quartal; 2. Aenderung des Systems betreffs Zahlung der Kartellbeiträge; 3. Wahl der Kartell-belegierten; 4. Berschiedenes. Zum 1. Punkt wurde vom Kassierer-die Abrechnung vorgelesen; dieselbe war von den Revisoren gerring und für richtig besunden, so daß man zum 2. Bunkt überging. Folgender Antrag wurde eingebracht und nach längerer, lebhaster Folgender Antrag wurde eingebracht und nach läugerer, lebhafter Diskussion einstimmig angenommen. Bom 1. August d. J. ab bezahlen nicht, wie disher, nur die männlichen Mitglieder, sondern alle Mitglieder den Kartellbeitrag von monatlich 10 Pfg. Außerdem hat jeder Koller sowie jede Kollerin einen Extradeitrag von monatlich 10 Pfg. zu bezahlen. Dieser Extradeitrag son monatlich 10 Pfg. zu bezahlen. Dieser Extradeitrag soll dazu dienen, daß wir allen Ansorderungen besser Extradeitrag soll dazu dienen, daß wir allen Ansorderungen besser Extradeitrag soll dazu dienen, daß wir allen Ansorderungen besser Extradeitrag soll dazu dienen, daß wir allen Ansorderungen besser ihre nerden wöchentlich, à 5 Pfg., einkassiert und an den Localkassierer abgeliesert, der hierüber alle Btertesjahr Rechnung zu legen hat. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, Wahl der Kartelldelegierten, wurde von dem disherigen Delegierten bedauert, daß er keinen ausführlichen Bericht über die Kassenverbältnisse des Kartells geben könne, da der Bericht über die Kassenverhältnisse des Kartells geben könne, da der Kassierer besselben; noch nicht in der Lage war, seine Jahresabrechnung fertig zu stellen, weil noch einzelne Organisationen mit ihren Betträgen im Rückstande sind. Es wurden clsdann die Kollegen Riechel und Husung als Delegierte zum Gewerkichaftstartell gewählt. Zu Bunft Berschiebenes murbe eine Unpunktlichkeit im Marken-abstempeln besprochen, worauf die Bersammlung geschlossen wurde, Kollegen und Kollegimen! Manche von Euch, namentlich diejenigen, welche nicht in die Versammlung geben, werben nun wieder sagen: Wir muffen nur immer bezahlen und wissen nicht wofür. Ja, werte Kolleginnen, wenn gerade Ihr erft einmal wüßtet, wofür Ihr Eure Beitrage bezahlt dann maren mit beitrage bezahlt dann maren mit Gure Beitrage bezahlt, bann waren wir hier ein gut Stadt weiter, bann fönnte es auch nicht möglich sein, bag hier zwei Fabriken sind, wo nicht ein einziges Mitglied ift. Aber sehe man sich boch einmal an, was unsere weiblichen Mitglieder thun. Den Tabat-Arbeiter lesen sie nicht und in die Berfammlung kommen sie auch nicht. Da ist es also kein Bunder, daß sie nicht wissen, wosür ihre Gelber verwandt werben. Deshalb möchte ich num alle diejenigen bitten, welche mit dieser Neuregulierung der Beiträge nicht zufrieden sind, in die nächste Versammlung zu kommen und zu protestieren. Dann werden sie sich erst einmal ein richtiges Wild davon machen fonnen, wie notwendig unfere Organisation ift und mas fie gu bedeuten hat.

Freiberg. Am 31. Juli fand im Reftaurant jum Bergmanns= gruß eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, mit ber Tagesordnung: 1. Der Tabakarbeiterstreik in Nordhausen; 2. Der Generalstreit der Glasarbeiter Deutschlands. Zum ersten Puntt der Tagesordnung sprach Kollege Racurom aus Dresden. Er schilberte die schon früher stattgesundenen Lohn= und Koalitions= fampfe, die aber immer zu Ungunften der Arbeiter ausfielen, da dieselben noch nicht genügend organisiert waren. Jeht, nachdem bie Arbeiter dies eingesehen und sich besser organisiert haben, ist man sest entschlossen, die Arbeiter nicht eher wieder aufzunehmen, die Fabrikanten den Anebelrevers zurückgezogen haben. Genosse Beschel, der zum 2. Punkt sprach, führte der Versammlung die monatelangen Streifs zu Niendurg und Schauenstein vor Augen und erflärte, aus welchen Gründen fich die Glasarbeiter veranlaft ind eritarie, alls welchen Grunden ind die Glastroeiter bertantigt sübliten, in den Generasstreit einzutreten. Redner schilbert noch speciell das Verhalten der Behörde den Streifenden gegenüber. Die Glasarbeiter werden aber die nötige Ruhe bewahren, und sich nicht provozieren lassen, was ja allerdings die Scharsmacher und deren Preskosaten lebhaft wünschen. Beiden Rednern wurde lebhafter Beisall zu teil. Folgende Resolution sand einstimmige Annahme: "Die heute im Vergmannsgruß tagende öffentliche Gewerkschaftspersammlung erklärt sich mit den Aussilherungen der schaftsversammlung erklärt sich mit den Aussührungen der Reservation einverstanden, und spricht ihre tiesste Entrüstung über das brutale Borgehen der Nordhäuser Kautabat: sowie der Glassabrikanten aus; und sie verspricht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, den sich im Ausstande besindlichen Arbeitern hilfreich zur Seite zu ftehen, bamit biefelben gum Siege gelangen." Die Diskuffionsredner ersuchten die Anwesenden, die ausftandigen Arbeiter moralisch und finanziell zu unterftügen, und im Sinne ber Resolution zu handeln.

Quittung

über die in der Zeit vom 30. Juli dis 5. August beim Komitee der ausgesperrten Tabakarbeiter Mordhausens eingegangenen Gelder: Liste 1578 (Uthenstädt u. Bachrodt) 14.50 Mt., von den Spinnern, Deckern und Vorlegern der Firma Grimm u. Triepel 85.60 Mt., von den Kölchenmachern derselben Firma 50 Mt., durch G. Bütza, Herzhorn 7.70 Mt., durch G. Deinisch, Leipzig 60 Mt., durch K. Teubner, Weimar 30 Mt., durch Grnst Gnauch, Lippstadt 5.95 Mt., durch Christian Ohls, halle a. S. 25 Mt., durch Fr. Dönneck, Wühlhausen 10 Mt., durch H. Hensburg 6.90 Mt., durch Larsen, Kopenhagen 147.43 Mt., durch Schlossernister D., Nordsbausen 3 Mt.

Allen Gebern besten Dank. Die Aussperrung dauert fort. Das Komitee der Ausgesperrten. J. A.: C. Ofwatd.

fich biefe Mikstimmung zu Rugen, in dem fie in den Kontrakten für bie Lehrlinge eine Bestimmung aufnahmen, bag biefe bem Dentiden Labatarbeiterverband nicht beitreten burfen. (Gin neuer Beweis, zu ben vielen bereits vorhandenen, wie von dem Unter-nehmertum das geseglich gewährleistete Koalitionsrecht geachtet

Die Lehrlingszüchterei mar in einer Fabrit foweit gebieben

baß man Lehrlinge burch Lehrlinge anlernen ließ. Am 27. April reichten nun bie Arbeiter ber Firma Berlin u. Bona im Ginverftanbnis mit ber Berbandsleitung, folgenbe Forberungen ein

1. Muf 5 Spinner ift nur ein Lehrling einzuftellen. 2. Berabreichung von befferem Material.

3. Der von den Arbeitern gegrundete und verwaltete Arbeits: nachweis ist anzuerkennen. 4. Bessere Behandlung durch ben Meister

Die Inhaber ber Firma erflärten beingegenüber, baß fich über bie Forberungen mohl verhandeln ließe, wenn bie Arbeiter erft Aftionare geworben feien. Sieraus erfieht man, in welch brutaler Weise bas "herr im Hause sein" hervorgekehrt wird. Schon am Mittag besselben Tages (also 27. April) ließen sämtliche Fabrikanten einige Arbeiter ju fich kommen und erklärten biesen, wenn nicht bafür Sorge getragen wird, baß die Arbeiter ber Firma Berlin u. Bona balbigst die Arbeit aufnehmen, werden famtliche Arbeiter am fommenden Freitag gefündigt. Dies war das Signal zum allgemeinen Kampfe!

Die Arbeiter erklärten natürlich, daß fie die Forberungen ihrer Kollegen als gerecht anerkennen und dieselben zu ben ihrigen machen. Runmehr wurde fämtlichen Arbeitern ein Revers jur Uniter-ichrift vorgelegt, burch ben fie erklärten, baß fie aus bem Berbanbe austreten und keine Unterfügung an die Streikenben gablen wollten. Man ging fogar fo weit, daß man die Mitbringung ber Mitglieds bucher und außerbem noch eine Beicheinigung von bem Raffenboten über bie erfolgte Abmelbung verlangte. Gin unverschämterer Gingriff in bas bem Arbeiter gesehlich gewährleistete Koalitionsrecht fann mohl nicht unternommen werben.

Satten biefe Befegesverächter, bie Nordhäufer Tabaffabritanten geglaubt, burch ihr progenhaftes Auftreten bie Arbeiter nieberzuwerfen, fo zeigte fich, daß gerade das Gegenteil ber Fall mar.

Die Arbeiter miefen einmutig ben ichanblichen Anichlag gegen bas Koalitionsrecht zurück, indem sie die Kündigung einreichten. Um nun nichts unversucht zu lassen, den Frieden berbeizusübren, wurden Unterhandlungen angebahnt. Am 9. Mai fand denn auch eine folche unter Bulaffung bes Berbanbs-Borfigenben C. Deich mann ftatt.

Die fünffrundigen Auseinanderfetzungen endeten ziemlich refultatios.

Man zeigte sich nur geneigt, die Lehrlingsfrage zu regeln. Bu einer Zurudziehung bes bekannten Reverses, sowie einer Auf-besserung des Lohnes für Silfsarbeiter, die mittlerweile verlangt murbe, tonnten fich bie herren nicht entschließen. Giner Auf-besserung ber Löhne ber Rollchenmacher zeigte man fich zwar nicht abgeneigt, jedoch bebeuteten die diesbezüglichen Zugeständnisse eine Besserftellung von 20 bis 54 Pfg. pro Woche. Zum Teil wäre sogar eine Berschlechterung ber bisberigen Löhne eingetreten, wenn bie Buniche ber Fabrifanten anertannt worden maren.

Ein mehrfacher Briefwechsel, ber zwischen bem Borsigenben bes Tabatfabritantenvereins Herrn F. Aneiff, sowie bem Borsigenben bes Deutschen Tabatarbeiter Berbanbes, C. Deichmann, geführt murde, enbete mit ber Ablehnung ber weiteren Unterhandlung burch

ben Berein ber Tabaffabrifanten.

Muf Beranlaffung bes Gemerbegerichtsvorfigenben murbe bann eine Unterhanblung vor bem Einigungsamt angebahnt. Sier fanben 4 Sigungen ftatt und zwar am 22., 25., und 29. Mai.

In ber Sigung vom 25. Mai wurde bereits ein Schiedsspruch

folgenden Inhalts gefällt: 1. Die Forberung: Zurudziehung bes Reverses ift von ben Fabritanten jugeftanben und bedarf beshalb feiner Schlichtung. 2. Die Regelung bes Lehrlingsmefens bei ben Tabaffpinnern

hat fich in der Weise zu vollziehen, daß in einer Fabrit neben je 4 Spinnern nur 1 Lehrling gehalten werden barf und dies Verhältnis innerhalb 3 Jahren, vom 1. Juli diese Jahres ab, burchgeführt wird. In Fabriken, wo weniger als 4 Spinner beschättigt werden, follen Ausnahmen zuzulassen sein.

3. In Anbetracht, bag bie Mitglieber bes Einigungsamtes als Richtfachleute fein ficheres Urteil barüber erlangen können, welches Maß ber Lohnerhöhung ber Billigfeit entspricht, sollen Auskunftspersonen vorgeladen und zu dem Zweck ein neuer Berhandlungstermin anberaumt werben.

4. Die Forberung: Lieferung guten und ausreichenben Arbeits-materials ift burch die Erklärung ber Fabrifanten, bag es im Intereffe jebes Arbeitgebers liegt, für gutes unb ausreichenbes Material ju forgen, als erlebigt ju betrachten.

5. Die Forderung: Ginftellung famtlicher Ausftandigen an ihre alten Plate ohne Bornahme von Magregelungen wird für

berechtigt erklärt. 6. Die Forberung: Anerkennung bes Arbeitsnachweises burch bie Fabrifanten, ift unberechtigt.

(aezeichnet 2c.) In ber Sigung bes Ginigungsamtes vom 29. Mai murben bann die Löhne ber Röllchenmacher fo geregelt, baß der Durchsichnitts-Stundenlohn 30 Afg. (also bei 10 ftündiger Arbeitszeit tägslich 3 Mt.) betragen foll. Diese Berechnung ist auf Grund der bisherigen Accordionne, die auch meiter bestehen bleiben sollen, ge-nacht. Schon am 30. Mat erklärten die Arbeiter sich mit bem Schiedsfpruch feinem vollen Umfange nach einverftanben.

Die Unternehmer lehnten jeboch ben Schiebsfpruch ab. Das Ginigungsamt wurbe nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Wenn fo bie Arbeiter ihre Bereitwilligfeit zeigten, troß ber minimalen Bugeftanbniffe, Frieben ju ichließen, muß auf Geiten ber Unter-

nehmer bas Gegenteil fonftatiert werden.

Daß es sich nach wie vor um die Bernichtung des Koalitions-rechtes handelt, ist dadurch bewiesen, daß die Fabrikanten nach Ablehnung des Schiedsspruches den Revers aufs neue vorgelegt und die Unterzeichnung durch die Arbeiter verlangt haben.

Der Kampf bauert jest (am 4. August) schon 14 Wochen und ein endgultiges Resultat noch nicht zu verzeichnen. Durch bie Silfe ber gefamten Arbeiterschaft Deutschlands ift es zwar gelungen, 5 Firmen gur Unerfennung bes Schiedsfpruches gu veranlaffen. Wir erwarten, bag bie Arbeiterschaft uns auch noch weiter beifteht und den Steg mit erringen hilft. Unterhandlungen, die von seiten der Berliner Gewerkschaftskommission angebahnt wurden, scheiterten an dem ablehnenden Berhalten der Fabrikanten. Nun haben in vorletzer Woche wieder Berhandlungen stattgefunden, die von bem Syndifus des deutschen Tabatvereins, herrn Schlofinacher-Franksurt, geleitet wurden. Aber auch baburch ift ber Friede noch nicht eingekehrt. Soweit wie wir bei Abfassung bieses Berichts unterrichtet sind, will man 55 Arbeiter nicht einstellen. Also Maß-regelung! Daran scheiterte die Beilegung ber Sache. Wenn auch die fünf Firmen bewilligt haben, fo tommt augenblidlich bennoch bie giem= lich gleiche Angahl Ausftändiger in Frage, indem fpater die Arbeiter ber Firma Kneiff fowie Sannewader fich folibarifch erklärten. Die beiben Firmen (vornehmlich Aneiff) lieferten nämlich an andere Firmen, mit benen wir uns im Kampfe befinden, Tabak. Im Ausftand befinden fich augenblicklich noch ca. 670 Personen und wollen wir nicht versehlen, auch an dieser Stelle darauf ausmerksam gu machen, bag bie Sammlung freiwilliger Beitrage nach wie vor notwenbig ift.

Brieg. (Juni 1901.) Ohne Ausstand erreichten die Arbeiter ber Firma Dresdener eine Lohnzulage vone Pfg. pro Mille auf

eine neu eingeführte Gorte.

Diterode a. S. (Juni 1901.) Die Arbeiter ber Firma Böhle erringen burch Unterhandlung auf eine neu eingeführte Sorte eine Lohnerhöhung von 1 Mt.

Bremen. Der Vorstand.

über die Differenzen berichtet wurde, die die Firma Paul Juhl mit kann abgesehen von biesem, bas unsolidarische Berhalten ber ihren Sortierern hatte, und wodurch die Firma dann noch zirka Cigarrens und Bickelmacher bei Juhl sicher nicht dazu beiträgt, 100 Tabakarbeiter entließ. In diesem Bericht ist verschiebenes entshalten, bas die Sache in ein schiefes Licht fiellt und geeignet ift, die Sortierer zu diekreditieren, daß wir uns veranlagt sehen, hiergegen zu protestieren. Die Differenzen entstanden zunächt baburch, daß sämtliche bei der Firma beschäftigten Sortierer, auch die später bort verbliebene Sortiererin Franke, eine Lohnerhöhung forberten. Daß diese berechtigt war, geht wohl am besten aus dem eigenen Zugeftändnis des Herrn Juhl hervor, der erklärte, daß die Arbeiter bei ihm 2 MP pro Tag nerdienten is in einem Kalle pänkich bei bei ihm 3 Mt. pro Tag verdienten, ja in einem Falle, nämlich bei ber in Arbeit verbliebenen Sortiererin, betrage ber Berdienst sogar 4 Mf. Belche besonders gunftigen Umftande ober Berhaltniffe es sind, die dazu führen, daß diese eine Arbeiterin den verhaltnismäßig hohen Berdienft von 4 Mf. pro Tag erzielt, wollen wir nicht untersuchen; es ist aber sehr traurig, wenn es richtig ist, daß die Tabakarbeiter Berlins einen burchschnittlichen Tagelohn von 2.50 Mt. erzielen. Wie sie dabei in der teueren Stadt ihr Dasein fristen, ist uns völlig unverständlich und unbegreiflich. Doch bas nur nebenbei.

Nachdem bie Sortierer ihre Forberung gestellt hatten, ver-suchten wir in Gute eine Einigung mit herrn Juhl berbeiguführen. Der Bertreter unseres Hauptvorstandes murbe in ziemlich schroffer Weise abgewiesen. herr Juhl erklärte, er hatte mit uns gar nichts zu thun. Er entließ benn auch noch an bemfelben Tage fein gefamtes Personal, ca. 100 Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Angabe von Gründen. Später erflarte herr Juhl ichriftlich, erstens sei ihm von einer Aussperrung trgend eines seiner Arbeiter nichts befannt, zweitens seien die Entlassungen nur erfolgt wegen baulicher Beranberungen in seiner Fabrit und brittens, wenn Differenzen porgelegen hatten, murbe er auch mit ben gemahlten Bertretern unterhandelt haben. Außerbem bedauere er, wenn folche irrtum: liche Auffassein guben. Außerbein bedante et, bein bag die Wieber-eröffnung seiner Fabrit nächste Woche stattfindet und daß sämtliche Arbeiter wieder ihre Pläge einnehmen. Ferner fordert er auf, dafür zu sorgen, daß die Streitposten vor seiner Fabrit weggezogen bem Berfammlungsbericht bezweifelte Rollege Dechand icon fofort die Richtigfeit diefer Jublichen Muslaffung, er ist ber Meinung, daß es sich nur um einen Trick handelte. Das ist nun allerdings auch unsere Auffassung, wir nehmen an, daß herr Juhl auch den Grundsatz kennt: Teile und herrsche und daß er danach gehandelt hat; wie wir feben, leiber mit Erfolg.

Mis bic Arbeiter alle entlaffen maren, famen fie mit ben bereits außerhalb ber Fabrit befindlichen Sortierern zusammen, in Gegenwart eines unserer Bertreter des Centralvorstandes. Da wurde der Beschluß gegenseitiger Solibarität gesaßt. Das ans wesende Mitglied unseres Borstandes empfahl den ausgesperrten Sigarren: und Wickelmachern, bet dieser Gelegenheit auch jest ihre eventuellen Wünsche der Firma zu unterbreiten. Daß sie solche hatten, geht aus der allgemeinen Zustimmung, die auf diesen Borschlag erfolgte, hervor. Dann wurde von Berlin aus sofort der Borftand und Ausschuß des Tabakarbeiterverbandes benachrichtigt, und der Vorsigende desjelben, Kollege Deichmann, der so wie so in Berlin über die Aussperrung in Nordhausen zu reserieren hatte, erschien daselbst, um auch in dieser Sache mit einzugreisen. Kollege Deichmann machte nun in ber Berfammlung ben Gortierern verichiebene Bormurfe, die wir als unberechtigt gurudweisen muffen. Wenn wir nun auch nicht behaupten wollen, bag burch biefe Bormurfe bie ipatere Stellungnahme bes Borftanbes und Ausichuffes bestimmt worben ift, so ist doch ohne weiteres anzunehmen, bag biese Aussiührungen bes Rollegen Deichmann, als Borfigenben bes Tabafarbeiter=Berbandes, nicht gang ohne Ginfluß auf die Stellung= nahme bes Borftandes und Ausschnifes, mar namentlich auf bas patere Verhalten ber Arbeiter, die ohne weiteres die Arbeit wieber saufnahmen, ohne sich um die Sortierer zu bekünnnern. Zunächt erkennt Kollege Deichmann an, daß die Forderungen

Zunächst erkennt Kollege Deichmann au, daß die Forderungen ber Sortierer berechtigt waren, daß sie aber nicht korrekt vorsetzangen seien, sie bätten sich erst mit den Sigarrenarbeitern in Berbindung setzen müssen. Darauf gestatten wir uns die bescheidene Unfrage, wo dies in aller Welt von den Sigarrenarbeitern bet den vielen Streits und Differenzen, welche diese gehabt haben, je gesichen ist? Daß es richtig ist, sich gegenseitig zu verständigen, erstennen wir ohne weiteres an, das deweisen ja auch die früher in dieser Hinsch ich gesaften Beschlüsse; aber wie sich diese Verständigung in der Vergrändigung. ständigung in ber Prorts ausnimmit, fonnte ber Kollege Deichmann auch missen. Meistens geben solche Sachen so schnell ihren Gang, bag felbit die Borftande in der Regel icon vor vollendeten Thatsachen stehen. Beweis bafür ist die fast ständige Ermahnung des Ausschuffes im Tabat-Arbeiter, die Bestimmungen über Lohnsforderungen u. s. w. genau zu befolgen, anderenfalls würde die Unterstützung vorenthalten werden. Zuden sind die Sortierer der Zahl wegen immer im Nachteil. Wollen die Cigarrenarbeiter freend eine Korderung durchteren so behörten sie in den feltensten urgend eine Forberung durchschen, so bedürfen fie in ben seltensten Fällen erft einer Solidaritätserklärung von seiten ber Sortierer, benn die fleine Bahl ber Sortierer muß icon gang natürlich mitmachen, weil, im Fall es jum Streit fommt, boch feine Cigarren zum Sortieren ba find. Desmegen werden auch nur ganz aus-nahmsweise die Sortierer von irgendwelchem Borgeben der Eigarrenarbeiter in kenntnis gejett. Wir erinnern uns verschiedener Falle, wo bie Sortierer auf biefe Beife benachteiligt murben, auch in Berlin ift bies vorgefommen.

Bollen nun aber die Gortierer einmal eine Forberung ftellen, fo fommt immer ber Ginwand jum Borichein: Wegen ber paar Sortierer follen nun gleich hunderte von Arbeitern die Arbeit mit nieberlegen, bas ift boch wohl etwas viel verlangt. Dag bies jum Teil ja auch erflärlich ift, erfennen wir an, jumal in Rudficht auf die Kaffenverhältniffe im Tabafarbeiterverband. Aber wenn nun ber Rollege Deichmann fagt, er glaube, die übrigen Arbeiter bei Juhl hatten auch Buniche gehabt, diese sein nun gar nicht in Betracht gekommen, so ist die boch entschieben falsch. Zunächst konnten die Sortierer gar nicht einmal ahnen, daß herr Juhl feine gesamten Arbeiter entlassen wurbe, aber als bies geschehen war, außerten die Cigarren- resp. Widelmacher noch nicht einmal Wünsche, fie beflagten fich nur wie gewöhnlich barüber, daß fie nun wegen ber paar Sortierer auf ber Strafe liegen mußten. Erft ber Ber: Bom treter unferes Gentralvorstandes nußte fie baran erinnern, gegangen: baß es jest auch für fie Zeit sei, irgenbwelche Bunfche gur Geltung zu bringen. Da fanben fich benn natürlich eine gange Reihe von Forberungen, die fie mit ben Sortierern gufammen vertreten wollten. Daß bieje Forberungen nun burch bas bedingungslofe Wiederauf-nehmen der Arbeit von seiten der Sigarrenarbeiter völlig hinfällig geworben sind, ist klar, ja, wir werden wohl bald erleben, daß Herr Juhl, nachdem er gesehen hat, mit wie wenig Nachdruck die Forderungen vertreten werden, und wie leicht es ihm wird, Unseinigseit zwischen seinen Arbeitern zu stiften, dazu kommt, den ohnes dies jämmerlichen Lohn von 3 Mt. pro Tag durch Lohnreduftionen 2c. auf den, wir hätten beinahe gesagt gesetlich vorgeschriebenen Maximalslohn von 2.50 Mf. pro Tag herabzubrücen.
Wir sind noch heute der sessen Ueberzeugung, hätten die Eigarrenarbeiter nur acht oder vierzehn Tage sestgestanden, so wäre

die Firma gezwungen gewesen, die Forderungen zu bewilligen, trop ber junf arbeitswilligen Sortierer. Deichmann beflagt fich weiter ber intil utbeteiningen Gottetet. Detwinnen betrigt ind betreiber, daß nicht offiziell von dem Sortiererverein eine Mitteilung an die Verbandsleitung in Bremen erfolgt ist. Dafür gilt auch das bereits oben Gesagte, daß trop verschiedener Beschlüsse eine Benachrichtigung unseres Vorstandes bei irgendwelchen Differenzen von Bremen aus ebenfalls nie erfolgen.

hier in diesem besonderen Falle ift aber noch bemerkenswert, Borftand und Ausichuß bes Berbanbes völlig unterrichtet war, so daß wir diese Aussührung des Kollegen Deichmann nur als einen totalen Mißgriff bezeichnen können. Er bedauert dann noch, daß in der Tabakbranche zwei Verbände existierten, wäre dies nicht der Fall, so würden berartige Sachen nicht vorkommen und es könnte viel einseitlicher in dieser Sache vorgegangen werben. Das ist ja grundfäglich volltommen richtig; woran bisher die Bereinigung gelcheitert ist, wird ber Kollege Deichmann wohl wissen. Wir wollen hier nur furz daraus hin-weisen, daß das im Sortiererverein ziemlich ausgedehnte Unter-ftügungswesen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Keise und Umzug Bericht über eine Versammlung der Tabakarbeiter Perlins, in der

Berhalten ber bie Sortierer für eine Bereinigung ju begeiftern. Wenn bie Sigarrenarbeiter es in biefem Fall nicht einmal verschmähen, mit ben arbeitswilligen Sortierern harmonisch zusammen zu arbeiten, so ift bies wirklich nicht bazu angethan, bie Sortierer zu einem Zusammengeben mit ben Cigarrenarbeitern gu veranlaffen. Sie mußten, wenn fie in einem Berein find, erft recht befürchten, ihrer Minbergahl wegen in jeber Beffe benachteiligt ju werben. Borftanb und Auss-ichug bes Tabakarbeiterverbanbes haben ausbrudlich erflart, bag es nicht zwedbienlich fet, wegen ber funf Sortierer an bie hunbert Cigarren= und Didelmacher in einen Streif eintreten gu laffen. Baren nun bie Gortierer alle mit im Tabafarbeiterverband, fo murden fie wohl nie in die Lage kommen, mit irgendwelchen noch fo gerechten Forberungen Gnabe vor ben Augen des Borfiandes und des Ausschuffes zu finden. Denn wenn auch die Forderung gerecht ist, wie Kollege Deichmann selbst zugab, so ist es nach dem Borstand und Ausschuß nicht zweckbienlich, daß die übrigen Kollegen mit dafür eintreten, und bas mußten fie boch unbebingt, wenn alle Rollegen in einem Berbanbe waren. Also ber Anschluß ber Sortierer an einen gemeinsamen Berband hat burchaus für biese nichts Berlodenbes. Benn ber Kollege Deichmann am Schluß seiner Aussührungen bann ben Rollegen ein feftes Bufammenhalten empfiehlt, fo ift bas ja zwar gang icon, aber feineswegs in Einklang zu bringen mit bem Berhalten bes Borftanbes und Ausschusses. Daß beren Borgeben im Interesse ber Rassenverhältnisse bes Tabakarbeiterverbandes liegt, wollen wir ja ohne weiteres glauben, daß es aber zur Kräftigung des Solidaritätsgedankens, des festen Zusammenhaltens amedbienlich ift, möchten mir boch beftreiten.

Der Borftand des Bereins denticher Cigarrenfortierer.

3. A.: Karl Arnholb

Pereinsteil.

Central=Aranten= und Sterbekasse der Zabak= arbeiter Deutschlands.

Geichäftslofal: Hamburg-Uhlenhorft, Diozartftr. 5, 1.

Folgende Betrage find bei ber	Mothenburgsort # 19.78
haupttaffe eingegangen:	Löbau 14.75
Bischofswerda 50	Salberstadt " 10.25
Edarisberga 23.62	Summa # 153.26
Gelbern	x // // //
Berford " 100	Rufchuffe an die Ortsverwaltungen:
Denabrud 150.—	Berne
Goslar	Ofterobe
Nugloch 140.—	Naumburg 50.—
Rottbus 100	(Hallshava 100
Rirchheim , 150	Holzhausen
Malja 80.—	
Samburg	
Mittweida " 100.—	The latest the state of the sta
Lauffen 100	Summa # 997.—
Löban	Durch die haupttaffe erhielten
Woltersdorf " 50.—	Krantengelb:
Summa 16 1548.62	G. Bappon, Chentoben . 10.80
Y at the part of t	
Sterbetaffe:	E. Werer, Bretten 30.— S. Badt, Rogafen 10.80
Cannstatt	
Liegnit " 11.69	S. Franz, Markranstädt " 17.50 A. Omar, Döbeln . " 10.80
Goslar	
Durlach	
Goldberg " 18.70	7 0 0
Barmbed	Summa # 102,92
Samburg, ben 5. Auguft 190:	B. Otto.

Beigetreten find: In Braunschweig: C. Meher aus Braunschweig. Abr.: B. Bolff, Sildesheimer Strage. Petinia: Bagte aus Geismar. Abr.: Th. Bernhardt, Reicheftr. 12. Adr.: 28. Bolff, Sildesheimer Strafe. Deligia: Juliane Baste aus Geismar. Abr.: Th. Bernhardt, Reicheftr. 12. Presdeux R. Mosenkranz aus Ostrau. Abr.: N. Nichter, Helgolandstr. 3, II. Emmendingen: Barb. Heß und Marie Hepp aus Theningen, K. Weiger aus Kädringen, Kath. Weiner aus Mundingen. Abr.: K. Silmann, Bestend 227. Finsterwalde: Martha Grahn aus Finsterwalde. Abr.: H. Scherling, Kalaner Straße II. Freiberg i. H.: I. Blaschte aus Kochendorf (3. R.), K. Braune aus Freiberg. Abr.: G. Keller, Krankenhausstr. 14, III. Gr.-Außeim: Anna, Chr. Knoch aus Gr.-Außeim, Abr.: C. Neus, Lange Straße 28. Meißen: M. Kleinenz aus Finsterwalde. Abr.: W. Flig, Borbrüderstraße 25. Ostrowo: S. Lamm aus Hinferwalde. Abr.: M. Flig, Borbrüderstraße 25. Ostrowo: S. Lamm aus Kinsterwalde. Abr.: W. Flig, Borbrüderstraße 25. Ostrowo: S. Mönich. Raschstowenstraße 46. Optrowo: S. Lamm aus Optrowo und Varie Worczunst aus Katior. Abr.: Ho. Könsch, Kaschfetowerstraße 46. **Fölzig:** Selma Seiler auß Pölzig, Emma Eibler auß B.Aga, Anna Rost auß Honia (z. K.). Nor.: E. Aröber. **Fasikor:** Josepha Suchanet auß Plania (z. K.). Udr.: E. Houset (Gäbels Fabrit). **Scharmbeck:** H. Heise und W. Fellvoigt auß Scharmbeck, D. Schmidt auß Osterholz (z. K.). Adr.: E. Wätzen, Bahnhosstr. Fosikauke: F. Gurschnit auß Schönlante (z. K.). Adr.: F. Schender, Kosener Str. 18. **Ferden:** F. Lehmann und G. Keßler auß Verden, J. Koselius auß Derverden. Adr.: E. Seinrich, Reumühlener Weg 1. Beinrich, Reumühlener Weg 1. Samburg, ben 5. Auguft 1901. S. Lenj.

Deutscher Tabakarbeiter=Berband.

Barl Deidymann, Borfigenber, Bremen, Martinifir. 4, II. Gur den Borftand bestimmte Infdriften find an das Burean des Pentschen Cabakarbeiter-Perbandes, Bremen, Martiniftrafe 4, II., gu adreffieren.

Bom 31. Juli bis 6. Muguft 1901 find folgende Gelber bei mir ein=

-	A. Berban	babe	itri	äae:						
	16 g			0 -1					16 8	
22.	Juli. Prenglau 100		An	gust.	93n	Ifen	bütt	ľ		
28.	Groß=Rhuden 52		-	mfteb						
29,	Merfeburg 80			ebus					45	
"	Birnbaum 70		m	- E					150.—	
"	Lieguis 130	1 3.	Ωöb	aven au i	6				100	
"	0.5	"	Fro	hbur	a .			Ī	30.—	
."			See	fen					53.83	
3ő.	Delisich 250	"	Aur	it .				Ĭ.	35.—	
"	700.00	"	Sá	weibi	tits .				40	
"	Alltenburg 50		Bai	igen			7		170.—	
"	Striegau 180	1 "	Deb	eran					60.—	
,,	Offenburg i. Baben . 50		Sch	wiebi	ığ .			ï	100.—	
"	000 L V F	1		sbam			1		45	
,.	Sildesheint 190	5.	Bui	rgftei	nfurt				80	
"	Miebelsbach 1.40 Fauer 80.—	,,	Beti	ersive	Idau				72.92	
11	Jauer 80.—	1	Sar	nburg	1				150.—	
,,	Baienfurt 40	l ".	Ber	nbur	α				75	
31.	Croffen a. Elfter 40	1 "	Mü	nbur ncheh	of .			2	52	
	B. Freiwillige Beitr	äne	für	97 n	raha	1115	11 .	a a		
29	Buli Friedeberg & Rob	uge	1 44	200		,	• • • •		4	
"	Juli. Friedeberg, D. Bog . Birnbaum, E. Panfinin	•	•		• •	•	•	•	3.40	
"	Liegnit, S. Ohla	•	•	• •	• •		•	•	30.—	
	Sänichen & Golle		•	•	•	•	•	•	8.05	
"	Banichen, J. Galle	•	•	• •			•	•	11.50	
	Sochheider b. Mors, von den	Rero	arhei	tern	• •	•	*	•	7.0	
"	Rottbus, 28. Stiller	ocig.			• •	•			- 4 - 4	
80.	Tangermunde, Dt. Roslin .	•			• •	•	•	•	8.50	
_	Bikenhaufen I Sun		•	•	• •	•	•	٠	2.60	
"	Bigenhaufen, A. Sun Duisburg, R. Bilhelm	•	•				•		52.—	
**	Gotha, H. Steindorf	• •	•			•	•	•	6.70	
**	Speper a. Rh., C. Gemming	• •			•	•	•	•	20.—	
**	Baienfurt, 28. Molls		•	• •	•		•		2.40	
11	Chimings on minus !			• •					W.ZU	

31. God, A. Driefen " Brannfaweig, E. Strauf (Kartell): " Forft, H. Janjen 18.40 "Fort, D. Jensen "Amsterdam, F. Bommer "Croffen a. E., D. Degener "Eisenberg, D. Degener 1. Angust. Ohrbruf, E. Jeher (Anciell) "Hamdurg-Eimsbüttel, B. Schmeizmeher, Neberschust-vom 50 -3.30 8,40 5.-66,45 Lauffen, Chr. Baber . 5.30 Magdeburg, B. Beber, Arbeitet-Turnverein 5.66 Deuben, R. Barchmann , Röthen, B. Glafer (Rartell) 8.92 Kotgen, B. Signer (Racteu) Hamburg, C. Arnhold (Sortiererverein, 5. Nate) Meißen, R. John Rendsburg, B. Rielsen Leipzig, H. Bilsdorf (Kartell) 25.05 100.-Habersteben, M. Thomfen Altenburg, M. Graichen 20.30 Carlsbefen, F. Kühnemund. Nadeberg i. S., E. Döbrig. Gießen, J. Beter Lübed, H. Koop 3.25 2.95 9.15 Dresden, C. Schimmer Ladenburg, Drla Uhlost Goldberg, B. Beer Görlitz, D. Seibt 11.50 11.10 Löbau, S. hedler . Lobau, H. Pedler
Soeft, H. Koch, von den Schuhmachern.
Höchft, Chr. Kraft.
Frohburg, H. Krause, von den Maurern
Halberstadt, H. Dreller
Brandenburg, B. Köhler
Orson a. Ah, B. Wölder
Einsbüttel, J. Groth, von den Cigarren- und Widelmachern
der Genglienischaftskachris 10.05 7.40 1.65 26,60 Rontrolleure. 10.-12.85 30,40 1.80 Schmiebus, R. Berold 13 ---Potsbam, B. Benertt . 25.-Hannau i. Schl., G. Kiersch 13,50 Sann.-Münden, S. Gortelmener Ludau, P. Hilb.
Schwebt a. D., A. Otto.
Achim, A. Tengeler 10.-26.05 17.50Goslar, J. Nohe Bassum, J. Kraus. God, A. Driesier 10.05 4.35 Soest, H. Schmit (Kartell, 3. Nate). ... Mußichen, P. Kurfürst 10.-5,50 Haftedt, H. Krapff. Handburg, B. Gorges Rheda 1. B., F. Burh 29.85 38.15 21,25 Bielefeld, C. Arnold . 11 25 Burgdamin, J. Bolljes Salberftadt, G. Arthelm (Rartell, 4. Mate) 10.05 31,30 Braunidweig, E. Burgold . " Derford, E. Heibemann (Kartell) . " Magdeburg, J. Schütt " Münchehof, A. Rielfen 6. Brennen, H. Tlebermann 20,50 12.60 118,70C. Für Annoncen: 3. Aug. Dresden, C. Schimmer, in Ar. 27 und 29 d. Tab.-Arb. D. Für Abonnement des Tabat-Arbeiters: 1,40 zweds gleichmäßiger Berteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Berbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Etwaige Reflamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei bem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, ben 6. August 1901. Martinistrage 4, II.

28. Rieder = 2Belland, Rallierer.

Betaknimadung.

Die Bevollmächtigten und auch sonkige Kollegen, die die Abresse des Inline Korkow aus Prenzlan, Buch Ser. II, 04369, sowie Gruft Petter aus Pasewalk, Buch Ser. II, 23616, tennen, werden erfucht, und diefelben umgehend mitzuteilen.

Das Mitgliedsbuch, Ger. II, 02652, auf den Ramen Conis Lefte aus Nordpeim lautend, ift als verloren gemeldet, im Bot-zeigungsfalle zu tonfiszieren und an uns einzusenden.

Die Bevollmachtigten und auch fonftige Kollegen, die bie Abreffe des Barl Muche and Crebnit fennen, wollen uns diefelbe um= gebend einsenden. Rude war gulett in Militich.

Nach § 8 gestrichen: **Cheodor Schlitter** aus **Possendorf**, Buch Ser. II, 33778, **Auguste Schlitter** aus **Geisdorf**, Buch Ser. II, 33779, Karoline Stepfan aus Staradowa, Buch Ser. II, 31387, Betha Stepfan aus Neumarkt i. Schl., Buch Ser. II, 08970.

Die Bevollmächtigten werden erfucht, uns die Adreffe des B. Straten aus Verden mitzuteilen und vorläufig das Buch desselben, Ser. II, 06230, zu konfiszieren.

Bremen.

Der Vorstand.

Yom Yorstande sind ernannt:

Für Adim: A. Tengler als 1. Bev., Frig Reiners als 2. Bev., Fr. Brüder als 3. Bev.; Frig Hoppe, Wilh. Meier, Heinr. Elfers ala Rontrolleure. Bur Ansbach: A. Nowad als 3. Bev.; Bans Ruanlein als

Für Birnbaum: Sugo Breitfreut als 1. Ben., Ernft Banfnin als 2. Bev., G. Klaebe als 3. Bev.; D. Korduan, L. Roth, A. Geride

als Kontrolleure. Für Freiberg: A. Böhme, L. Rechewell, R. Naundorf als

Für Griesheim: Georg Schang als 2. Bev.; Georg Mofer als Kontrolleur.

Für **Helmstedt**: Wilh. Junke als 1. Bev. Für **Hildesheim**: Wilh. Marahrens als 1. Bev., A. Rummel als 2. Bev., E. Hermann als 3. Bev.; L. Gobeke, H. Hoppe, H. Thias als Kontrolleure.

Hur Janer: Gottfried Aley als 1. Bev. Hur Köppelsdorf: Otto Müller als 1. Bev., Gottlieb Haußer als 2. Bev ; Biftor v. Berg, Chriftian Peterfen, Beter Unberfen als Rontrolleure.

Für **Offenburg**: Abolf Litterst als 1. Bev., Peter Haberer als dev., Jasob Müller als 3. Bev.; A. Wentert, Karl Kieser, 2. Bev., Jafob Müller als 3. Joseph Wiegele als Kontrolleure.

Für Ofirowo: Anton Kanzed als 1. Bev., Franz Jeziersfi als 2. Bev. Für Peine: heinr. Liebolt als 1. Bev., Frip Beder als 2. Bev., Karl Trifmann als 3. Bev.; Otto Boges, Joh. Schmidt, Karl

Trifmann als Rontrolleure. Für Echwedt a. O.: Rob. Schnibt als 1. Bev., Albert Otto als 2. Bev., Paul Grung als 3. Bev.; Otto Schönfelbt, Guft. Ertel, Paul Duckert als Kontrolleure

Für Trier: Matthias Uhl als 2. Bev. Für Würzburg: Leo Kraus als 1. Bev., Joh. Beierlein als 2. Bev. H. Commer als 3. Bev.; E. Schmidt, J. Luk, Stetten als

5.— Berichtigung. Ju Rr. 30 des Tabat-Arbeiters unter der Anbrit 25.— Bom Borstande sind ernannt muß es heißen: Für Lehrte: With. 20.92 Bojer, 2. Bey., auftatt Wilh. Boyer, und Erich Heiser, Kontrolleur, auftatt Erich Frifter.

Provisorisch aufgenommen sind:

herm. Riemenfchneiber aus Dahme, Marie Schieb aus Ludenmalbe. (192) Martha Poppe aus Döbeln. (77)

Karl Goebel aus Gräben, Paul Müller aus Halbauf, Paul Körner aus Greiffenberg. (412) Wilh. Just aus Neumünster, Karl Säcker aus Sorau (3. R.). (286)

Frau Luffe Löhmann geb. Hutter aus Hilbesheim (d. R.), Frau Bertha Dutimahl geb. Hoffmann aus Deutschwiethe. (164) Heinr. Faber aus Achim (z. R.). (3) Otto Nasch (z. R.), Klara Düwel geb. Herold aus Poisdam

Karl Michel aus Tannenberg. (386) Leopelb Morig aus Morfrig.

Joh. Reichert aus Sontheim, May Bolg aus Frankenbach, Frit Meier aus Bödingen, Ernft Kufiner, Guft. Fleiner aus Beile bronn. (150)

Mug. Schäffer aus Rragelin. Margarete Mettlach, helene Biewer, Konrad Oberbillig, Beter

Regenery. (344) Fr. Schurr aus Oberberken, Karl Schwarz, Heinr. Cefterle aus Steinerberg, Konr. Schöd aus Schöneich, Wilh. Beutel, Gottl. Riebel aus Miebelsbach, Christ. Schaffbauser aus Denzlingen. (468)

Billy Sontag aus Bolgast. (360) Chr. Baumhäfel aus Alt-Löbau. (195) Oswald Büttner aus Potsbam. (32)

Herm. Hud and Neufalz, Ambrofius Krumhard, Franz Krums hard aus Schutterwald. (256) Martha Naundorf geb. Noll, Martha Blafchte geb. Buniche

aus Freiberg. (108) Martha Grießner aus Leisnig. (211) Baul Nagel aus Alt-Wittweiba. (221 Aug. Schramm aus Baffum. (29)

Rob. Hilse aus Stollbergsborf (3. R.), Wilh. Hoffmann aus Beterswalbau (3. R.), Karl Köhler aus Langenbielau (3. R.), Herm. Gottwalb aus Steinseifersborf, Joseph Kiese aus Frankenstein, Jos. Marschall aus Märzborf. (273)
herm. Bod aus Burzen (3. R.), Frau Doms aus Brauns

schweig (3. R.). (42)

Julius Chlich (z. R.). (404) Baul Ron aus Neusalz. (245) Wilh. Busch aus Preten. (22) Georg Müller aus Eschwege. (380)

Lorenz Bendemann aus Ruftrin (3. R.). (224) Etwaige Ginwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei

bem Unterzeichneten einbringen. Bremen. Der Vorstand.

Pie Reiseunterstützungwird ausgezahlt:

In Sirnbaum: Bei Ernft Panknin, am Kaiferplat. An Bochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags. — Auskunft in Arbeitsangelegenheiten dafelbft.

angelegenheiten daselbst.
In **Sildreheim:** Bei Wilh. Marahrens, Braunschweiger Straße 15, III. Un Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonne und Festragen von 12—2 Uhr mittags. In Inner: Bei Gottsried Alex, Beberstr. 9. In Offenburg: Durch Adolf Litterst, Hauptstr. 120. In Oftrowo: Bei Franz Feziersky, Gymnasialstr. 21. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonne und Festragen von 12—1 Uhr mittags.
In Feishennersdorf: Bei Klemens Rave II, 77 F.

Adressenanderung:

Für Stettin: Richard Schult wohnt jest Blücherftr. 17, I, Sof Reiseunterftugung wird bier nicht ausgezahlt.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, befucht Guere Berjamminugen gabireich!)

In Schorndorf: Sonnabend den 10. August abends 1/26 Uhr Bafthaus zum Abler. 3. A.: Der Bevollmächtigte. 3n Feefen: Sonnabend den 10. d. M. abends 81/2. Uhr im im Gafthaus zum Abler. Lotale des herrn Adolf Braumers (Fremdenverfehr), Beterfilienftrage. Tagesordnung: 1. Entgegennahme bon Beitragen. 2. Quartal& 3. Berichiedenes. Um puntiliches Ericheinen ersucht abrechnung.

artegnung. 3. Verlateoenes. um punttinges Erigeinen erjugte.
In Beelit: Montag den 12. August abends 8 Uhr im Lofal des herrn Behrend. Tagesordnung: 1. Luartalsabrechnung. 2. Verschiedenes.
In Potsdam: Montag den 12. August abends 8½, Uhr im Verbandsiofal. Tagesordnung: 1. Abrechnung dom 2. Duartal 2. Verschiedenes.
Im Potsdam: Montag den 12. August abends 8½ Uhr im Verbandsiofal. Tagesordnung: 1. Abrechnung dom 2. Duartal 2. Verschiedenes.

Freden. Den reifenden Mitgliedern gur Rachricht, bag bier nur au folde Mitglieder Reifeunterftupung ausgezahlt wird, die am Ort in Arbeit treten. 3. M.: Der Bevollmächtigte.

Seifhennersdorf. Alle Bufdriften und Sendungen find zu richter an: Emil haftmann, Nr. 743.

3. A.: Der Bevollmächtigte.

in grösster Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Borgügliche Qualität! Sämtliche Utenfilien z.

Cigarrenfabrifation. Sehr große Auswahl von Formen in jeder Facon zu Original= Fabritpreifen.

Heinrich Franck Berlin N., Brunnenft. 185. Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Sumatra!

höchfte Dedfraft, weißer Brand, per Bfb. nur anderen Tabate zu Bremer Breifen empfiehlt

Carl Roland, Berlin SO. Rottbufer Strafe 3a.



Berlin O., Alexanderstr. 22.



Weighrennende schöne Java und Sumatra

Bollblatt-Deden, offeriert bei Abnahme von 5 Bfb. an zu 1.30 % per Bfb. verzollt Carl Krause, Dresden - N. Jarftereiftrage 9.

Achtung!

Rohtabak!

Besond, empf. eine grosse Partie alte Brasils von 90 & bis # 2.50, sowie speciell Sumatra. hell, # 1.10, 1.20, 1.30, 1.50, 2.— (2.50 I. Länge), mehrere Sorten von # 2.70, 3.— bis 6.—.

Grosser Umsatz. — Kleiner Verdienst. Jeder Käufer bleibt dauernder Kunde. Eigene Privat-Transit-Läger.

Hengfoss & Maak, Altona-Ottensen Bismarckstr. 28/32 direkt beim Hauptbahnhof. Fernsprecher 1463.

Für Fabrikanten.
Gine größere Bartie Sumatra Zabat
Deli/2 SS/8 Gelle und Mittelforke Lidt

Rohtabak. brennend, verzollt per Pfund 100 Bfg. Blattiges gefundes Losblatt (Domingo, Carmen und Java gemifcht) verzollt per Bjund 75 Bfg. Proben je 9 Pfund unter

C. Stroumann, Bremen, Fichtenftr. 3.

Bu verfaufen girta 6000 gang neue Wickel-Formen

gerade Façons, in tabellofer Ausführung, per Stud 80 Bfg. Bei Bestellung erbitte Länge und Durchmesser. J. H. Koopmann, Bremen.

Rontabak. Garnzow & Hinze, Hamburg

Alle überseeischen Tabate in großer Auswahl ju billigften Breifen, vorzüg= liche Qualität und guter Brand Div. Sumatra Deli u. Langfat

80-400 3 tr. Vollblatt von Div. Java Umblatt und Ginlage von 35— 80 8 tr. Div. Savanna u. Merito

100-500 & tr. pon Div. Felig Brafil von 50-100 & tr. Div. Seedleaf, Carmen, 35- 70 & tr.

Poftmufter bis 9 Pfund unter Nachnahme. 3m übrigen Ronditionen 6 Monat Biel ober 3% Sfonto per compt. nach Uebereinfunft.

Keine Reklame! Nur reelle Ware!

Geschäfts-Princip

Große Auswahl. Billigfte Breife. **Eumatra=Deder,** pr. \$fb. #1.50, 1.80, 2.—, 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.25, 3.50, 4.—.

Sumatra=Umblatt, per Bfund M 1.10, 1.20.

Java=Deder, pr. Bfb. # 1.50, 2.-Java-Umblatt, pr. Bfb. 26 0.90,

Java:Ginlage, pr. Pfd. & 0.75, 0.80, 0.85

St. Felig.Brafil, pr. Bid. # 0.80, 1.—, 1.10, 1.20, 1.50, 1.80, 2.40. Domingo=Umblaft, pr. Bfd. # 0.85, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20.

Carmen-Umblatt, pr. Bfd. 40.75, 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20. Seedleaf-Itmblatt, pr. Bfb. #0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20, 1.30. Gemifchte Ginlage, nur aus über-

feeifden, gefunden, originalen Tabaten beftehend, pr. Bfb. #0.70, 0.75, 0.80, 0.85. Versand unter Nachnahme.

Credit nach lebereinfunft. Brandt & Sohn

Bremen, Breitenweg 30. Bertha Schilk aus Rawitich,

für wandernde Arbeiter. (Tourenb. f. Radf.) 2000 Reisetouren. 1 Eisenb.- u.2 Strassenkart. Geb. 1.50 Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürther Strasse und alle Buchhandlungen.

cherms Reisehandbuch

Ron-Tabak.

Große Muswahl! Billigfte Breife! Als ganz besonders preiswert empfehle Eumatras. M & K Langhart G III, Bollbl. mittelf. 1.40. Senemba My SSSIII, Bollbl, mittel bis hell 1.80. M & K Lang-hart SBBIII, Bollbl, ganz hell 2.20. Deli Ba My K/SBI, 1. Bollblattl., mittelfarb. 2.25. Deli My MRII, Bollbl. mittelf. 2.50. Deli My L/3/SLII, Bollbl. mittel bis hell 3.—. Sowie and. Sumatras bis 5.50 Mf. Borzügl. brennenbes Java Umblatt 1.15 Guten alten Udermärter 0.70.

Bernhard Segal, Cottbus.

Sumatra Deden, per Bfb. 2 .6, Dedfraft 1³/₄ Pfd. **Meyilo Deden** per Pfd. 2.30 *M*, Deckfraft 2⁴/₉ Pfd. **Brafil Deden** per Pfd. 1.80, Deckfraft 3¹/₄ Pfd. Berzollt, tadellofer Prafil, feine Qualität. Werd. Oltrogge, Bremen.

Fär Schützenfeste. Elegante Cigarrenbude mit

Regalen, geftrichen und verschliegbar, H. Brinck, Berga an der Gliter.

Vertreter. Roh-Tabak.

Leiftungsfähiges, reelles Saus sucht tüchtige Vertreter für mittlere und fleinere Rundschaft. Es fonnen fich auch Fabritanten bewerben. Ohne befte Beugnisse Bewerbung zwedlos. Offerten unter N. 9278 an die Annoncen-Expedition von Bilh. Scheller, Bremen.

Tüchtiger Sigarrenmacher efucht. Lohn bei freier Zurichung bis 8 Dit. Koft und Logis im Saufe.

Solcher, welcher tüchtig Bidel machen tann, bevorzugt. Th. Mennicke, Lindau, Anhalt. Unferem Rollegen Ernst Reh fagen

wir hiermit unferen beften Dant für bie Bertha Schilk aus Rawitich, uns zu seinem Geburtstag bereitete Fest-wo steckst Du? Um Deine Abresse bittet lichfeit. Samtliche Mitarbeiter und Paul Auhna, Goslar a. G., Bergstr. 56. Arbeiterinnen in Riederhässich.

Widelmacherin

gefucht, die eventuell etwas Sausarbeit mit übernimmt. Lohn nach Uebereinfunft Wegen Austunft wenbe man fich an Rart Sähnlein, Beimar, Rollplay 10, I.

Junger Verheit. Sigarrenmachet Berbandsmitglied, bessen Frau Bicket macht, sucht dauernbe Stellung. Offerter an Ludwig Bliefnick, Jastrom Beftpreußen, Seeftraße, lettes Baus.

Sortierer

ber auch Cigarren macht, fucht bauernbe Stellung. Antritt September ob. Oftober Offerten unt. M. H. an die Exped. d. BI

Luchtiger bigarren-Sortierer fucht fofort bauernde und lohnende Bedaftigung. Gefl. Offerten an Johann Weibel, Ohlau, Brauhausgasse 1, I

Junger Solider Wickelmacher ber pro Boche 5 bis 6000 Bidel macht, in allen Façons eingearbeitet ift, und Ein junger Cigarrenmacher

juden fofort Stellung. Gefl. Offerten an A. Hulsch, Groitich, Sachien, hofpitalftrage 32, erbeten.

Todes-Anzeigen.

Der zweite Bevollmächtigte Karl Deike, langjähriges Mitglied, verschied am 29. Juli nach langem Leiden. Die Frau besselben, Juliane Deike

geb. Grimfche, fand eine Stunde fpater den Tod. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Mitglieder der Bablftelle Achim.

Am 31. Jult fand unser Mitglieb Albert Kosmehl aus Schwiebus im Alter von 18 Jahren in ben Bellen ber Ober feinen Tob.

Gin ehrendes Andenten bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlftelle Renfalz. Unser langjähriges Mitglieb u. zweite Bevollmächtigte Wilhelm Theile verschieb am 5. August.

Gin ehrendes Anbenten bewahren ihm Die Mitglieder der Bablftelle Celle. Brieffaften.

Bereins-Juferate muffen geftempelt fein. -Audere Auferate find borber au bezahlen. Bei Einfendung ber Beträte ift ftels die Rummer bes Blattes mit anzugeben.

A. S., Groisich 80 3. — \$. R., Goslar 30 3.

Berantwortlicher Redafteur: F. Gep'er, Leipzig, Gubftrage 78, - Rotationsdrud und Berlag von G. Beinifch in Leipzig,